



Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

40. Sitzung (öffentlicher Teil) ¹

21. Februar 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:51 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

2 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen

7

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2225

In Verbindung mit:

Strukturwandel Kraftwerkstrategie (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2242

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

¹ vertraulicher Sitzungsteil mit TOP 1 siehe vAPr 18/50)

3 Energiewende und Energieversorgung in NRW – Aktueller Sachstand 19

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2226

In Verbindung mit:

Solarwirtschaft in Nordrhein-Westfalen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2233

– Wortbeiträge

4 Der Rezession in Nordrhein-Westfalen entgegenwirken – Bürokratieentlastung jetzt umsetzen 25

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5836

In Verbindung mit:

Für ein zukunftsfestes und klimaneutrales Nordrhein-Westfalen – Übermäßige Bürokratie konsequent abbauen, Wirtschaft entlasten, Wirtschaftsstandort stärken und Transformation beschleunigen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drucksache 18/7190

Ausschussprotokoll 18/453 (Anhörung vom 10.01.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/5136 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion ab.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 18/7190 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

5 Infrastrukturausbau ermöglichen und Wasserstoffhochlauf systematisch voranbringen für klimaneutrale Industrie und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen **29**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/5854

Ausschussprotokoll 18/435 (Anhörung vom 06.12.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

6 Wohlstand mit Anstand – Faire Lieferketten und nachhaltige öffentliche Beschaffung auch in NRW **33**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7750

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich vorbehaltlich der Durchführung einer Anhörung von Sachverständigen durch den federführenden Ausschuss nachrichtlich an dieser Anhörung von Sachverständigen zu beteiligen.

7 Bericht des Landes NRW über die Transporte von radioaktiven Stoffen im Jahr 2022 **34**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2180

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

- 8** **Verwaltungsvereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Förderung des Breitbandausbaus durch die Bundesförderrichtlinie und die entsprechenden Richtlinien der Länder im Hinblick auf die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – vom 31. März 2023** **35**

Vorlage 18/2060

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 18/7447

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsvereinbarungen zur Kenntnis.

- 9** **Genehmigungsanträge für die Braunkohlentagebaue Garzweiler II und Hambach** **36**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2251

– Wortbeiträge

Es regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, den Tagesordnungspunkt erneut aufzurufen.

- 10** **Langes Warten beim Aufstiegs- und Meister-BAföG** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]*) **38**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2241

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt heute nicht zu behandeln und in der nächsten Sitzung aufzurufen.

11 Auswirkungen maroder Verkehrsinfrastruktur auf die regionale Wirtschaft *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **39**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2243

– Wortbeiträge

12 Verschiedenes **41**

– keine Wortbeiträge

* * *

(Es ging ein vertraulicher Sitzungsteil voraus; siehe vAPr 18/50)

2 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2225

In Verbindung mit:

Strukturwandel Kraftwerkstrategie (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2242

StS'in Silke Krebs (MWIKE) berichtet:

Der Tagesordnungspunkt „Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen“ wird bekanntlich zu jeder Sitzung aufgerufen. Heute berichten wir über das 5-StandorteProgramm. Dieses wird im MWIKE intensiv von Frau Zeumer betreut. Sie wird gleich ergänzend berichten.

Auch bei den Steinkohlekraftwerksstandorten stehen durch den Kohleausstieg Herausforderungen an. Im Investitionsgesetz Kohleregionen ist daher vorgesehen, dass der Bund für die betroffenen Standorte Strukturhilfen von bis zu einer Million Euro zur Unterstützung bereithält. Die Standorte in NRW liegen bekanntlich im Ruhrgebiet. Wie der Titel schon sagt, geht es um fünf Standorte, und zwar um die Städte Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm, Herne und den Kreis Unna.

Auf diese entfallen bis zum Jahr 2038 insgesamt rund 662 Millionen Euro an Fördermitteln. Die Mittel dienen der Umsetzung innovativer Projekte, der Bewältigung der Transformation und der Beschäftigungssicherung im Zuge der Beendigung der Steinkohleverstromung.

Das 5-StandorteProgramm versteht sich als ein Programm zur präventiven Strukturpolitik. Es gilt, Strukturbrüche gar nicht erst entstehen zu lassen, sondern sie zu verhindern und sozusagen vor die Entwicklung zu kommen, um diese proaktiv gestalten und prägen zu können. Den Projekten in dem Programm kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Für deren Auswahl und Qualifizierung wurde ein Strukturstärkungsrat eingerichtet, um die Expertise der Region zusammenzuführen und zum Beispiel Kontakte in die Unternehmen und die Hochschulen herzustellen.

Der Strukturstärkungsrat setzt sich deshalb aus einer Vielzahl von Organisationen zusammen. Dazu gehören Vertreterinnen und Vertreter der fünf Standorte Duisburg, Gelsenkirchen, Hamburg, Herne und Kreis Unna, der beteiligten Ressorts der Landesregierung, der drei zuständigen Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster. Weitere Stakeholder sind die Handelskammern Dortmund, Düsseldorf

und Münster, die IHK Nord Westfalen, die Niederrheinische IHK Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg, die IHK Dortmund und die IHK Mittleres Ruhrgebiet. Zudem werden noch Sozialpartner*innen, Umweltverbände, die Universität Duisburg-Essen, die Westfälische Hochschule, die Hochschule Hamm-Lippstadt sowie die Agentur für Arbeit eingebunden.

Die breite Einbindung – Sie haben soeben etwas über das Spektrum der Akteurinnen und Akteure gehört – ist für uns besonders entscheidend, weil der Strukturwandel im Wesentlichen auch ein Bottom-up-Prozess ist und nicht einfach Top-down durchgeführt werden kann. Erfolgreiche Strukturpolitik wird in weiten Teilen von den betroffenen Regionen und Kommunen selbst entwickelt und getragen.

Seit dem Start des Programms haben zahlreiche Vorhaben den Auswahl- und Qualifizierungsprozess des Strukturstärkungsrats durchlaufen und wurden der Landesregierung zur Förderung empfohlen.

LMR'in Korinna Zeumer (MWIKE) ergänzt:

Es ist entscheidend für das Gelingen der Transformation, dass die Projektentwicklung bzw. die Fachexpertise, der Fachverstand und auch der Verwaltungsfachverstand in Stabstellen oder Leitungsbüros an den fünf Standorten gebündelt werden. Das war der erste Schritt. Wir haben also die personelle Verstärkung an diesen fünf Standorten in Gang gesetzt, damit sie befähigt werden, diese Anträge zu stellen.

Ich gebe jetzt einen kurzen Überblick über das Spektrum der derzeit laufenden Projekte an allen fünf Standorten und starte mit Hamm. Das Projekt dort macht deutlich, dass das 5-Standorte-Programm auf die Energiewende und die klimaneutrale Transformation einzahlt. Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt mit der Hochschule Hamm-Lippstadt. Ziel des Projektes „Werkbank Sektorenkopplung“ ist es, Strom möglichst effizient zu nutzen, also den Hochlauf der Sektorenkopplung zu beeinflussen und zu verstärken.

In diesem Vorhaben gibt es ein sehr bodenständiges Weiterbildungsangebot. Da sollen Handwerksbetriebe, Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Wohnungsbauunternehmen zu Wärmepumpen und Gebäudedämmung geschult werden.

Dies wird mit einem sogenannten Experience Lab unterlegt, also der Möglichkeit, die Projekte und Programme vor Ort erlebbar und anschaulich zu machen, um auch das eine oder andere Akzeptanzhemmnis zu beseitigen. Dieses Vorhaben wird mit 5,7 Millionen Euro gefördert. Vonseiten des Landes werden 320.000 Euro beige-steuert.

Im Kreis Unna haben wir das Projekt „Werkstoffforum der Zukunft“ ausgewählt. Es wird in Schwerte im Kreis Unna umgesetzt und soll dazu beitragen, Kunststoffe neu zu denken und zu recyceln. Da geht es jetzt weniger um Verpackungsmaterialien als um neue industrielle Kunststoffe.

Für dieses Projekt ist es zentral, dass in diesem Forum alle an einen Tisch geholt wurden, also die Kunststoffindustrie, die Kreislaufwirtschaft und auch die Umweltverbände. Diese besprechen gemeinsam: Was könnten Recyclingstoffe der Zukunft

sein, um Prozesse mit neuen Kunststoffen zu hinterlegen? – Das Fördervolumen beträgt 6,4 Millionen Euro. Das Land steuert noch 80.000 Euro bei.

In Duisburg wurde das Zentrum für angewandte Künstliche Intelligenz, Zaki.D, ausgewählt. Das „D“ steht für Duisburg. Das Zaki.D ist ein Kooperationsprojekt der Universität Duisburg-Essen, des Fraunhofer IMS in Duisburg und eines Unternehmens, der Krone Innovation GmbH. Ziel dieses Projektes ist es, in KI-Projekten mit Unternehmen zu kooperieren und die Gründungsaktivitäten anzustoßen.

Ganz zentral im 5-StandorteProgramm – das zeichnet sich schon jetzt ab – ist das Thema „Revitalisierung von Brachflächen“. Deswegen möchte ich das auch anhand von zwei Projekten bebildern.

Das eine ist in Herne angesiedelt und spielt eine große Rolle. Die ehemalige Fläche des Bergwerks General Blumenthal – diese ist 2001 stillgelegt worden – und die Fläche des ehemaligen Steinkohlekraftwerks Shamrock sind die einzige in der Stadt noch vorhandene Flächenreserve. Diese soll mithilfe des Programms zu einem „Techno Ruhr International“-Standort entwickelt werden und dort mit hohen Aufenthaltsqualitäten und einem hohen architektonischen Anspruch Raum für internationale Gründungsaktivitäten und Zukunftstechnologien geben.

Das zweite Projekt im Bereich der Revitalisierung von Brachflächen ist ein sehr bekanntes Projekt, nämlich die Neue Zeche Westerholt, ein Kooperationsvorhaben auf der Stadtgrenze. Die Stadtgrenze von Gelsenkirchen und Herten läuft quasi durch die Projektfläche. Das ist verwaltungstechnisch nicht ganz einfach. Es ist auf jeden Fall ein Kooperationsvorhaben. Wir werden diese Fläche im Rahmen des Projektes zu einem klimaneutralen Standort mit Industrieflächen entwickeln. Es ist bisher eines der maßgeblichen Projekte. Dafür sehen wir 75 Millionen Euro vor.

Um noch mehr Projekte an die fünf Standorte zu bekommen, erhalten sie Unterstützung von der Business Metropole Ruhr, der regionalen Wirtschaftsförderung des Ruhrgebiets. Das Ziel ist, in dem 5-StandorteProgramm, bei dem alleine durch die Bezeichnung deutlich wird, dass es ein sehr stark kommunal geprägtes Programm ist, die regionale Dimension anzubieten und mit Kontakten auszufüllen.

Die zentrale Idee dieses Projektbüros ist es, einen Helferpool anzubieten. Die Kommunen an diesen fünf Standorten finden dort Personal für die verschiedensten Fragestellungen, zu denen sie selbst kein Personal vorhalten, zum Beispiel für die Berechnung von Arbeitsplatzeffekten oder für die Beantwortung von umweltschutzrechtlichen oder gesellschaftsrechtlichen Fragen etwa bei der Bildung von Konsortien.

Das wichtigste Thema, das sich erfolgreich entwickelt hat, ist das Beihilferecht, das das Zuwendungsrecht sehr maßgeblich durchzieht. Es wird also beihilferechtliche Expertise vorgehalten.

Wie vielfach gefordert, haben wir im vergangenen Jahr versucht, das 5-StandorteProgramm zu beschleunigen. Ich möchte belegen, dass es uns auf drei sehr unterschiedlichen Ebenen gelungen ist bzw. wird dort einige wichtige Meilensteine erreicht haben.

Die rechtliche Klammer für das Programm ist die Rahmenrichtlinie. Diese gilt für beide Kohleregionen, also sowohl für die Steinkohlereviere als auch für die Braunkohlereviere. Wir stehen in einem sehr engen Austausch mit den drei Bezirksregierungen.

Im 5-Standorte Programm haben wir den Vorteil, dass drei Bezirksregierungen am Start sind. Diese bringen ihre Verwaltungserfahrung in dieses Programm ein. Es ist uns auf der Grundlage von einigen Praxistests gelungen, diese Rahmenrichtlinien insbesondere in Duisburg und Gelsenkirchen zum Beispiel bei den Themen „Pauschalen“ und „Gründerwerb“ zu erproben und entsprechend etwas anders auszugestalten.

Wir haben versucht, die Verfahren in dem Gremium – Frau Staatssekretärin Krebs hat den Strukturstärkungsrat vorhin angesprochen – zu beschleunigen. Da muss man erst einmal eine Balance mit allen Beteiligten finden und entscheiden: Für welche Vorhaben soll das überhaupt gelten. Deshalb gab es dazu eine breite Beteiligung von den fünf Standorten, von PtJ und den Bezirksregierungen. Wir werden dieses Fast-Track-Verfahren jetzt insbesondere für Machbarkeitsstudien durchführen, die unter 1 Million Euro liegen.

Mit dem letzten Hinweis zum Thema „Beschleunigung“ knüpfe ich an ein Thema an, das Ihnen wahrscheinlich aus dem Rheinischen Revier bekannt ist: Die Bewilligungszeiträume beim BAFA sind sehr, sehr lang. Im 5-Standorte Programm arbeiten wir mit denselben Kolleginnen und Kollegen zusammen. Das entwickelt sich zwar derzeit sehr positiv, gleichwohl hat es die Bewilligung in dem Programm gehemmt. Das war für die Akzeptanz nicht förderlich, sodass wir einen sogenannten Transformationsbooster hinterlegt haben.

Gemeint ist die Möglichkeit, für Machbarkeitsstudien oder Voruntersuchungen kleine Bewilligungen durchzuführen, die die Bezirksregierungen für uns verantworten und die sehr viel schneller an den Start gehen können. Auch bei dem vorhin genannten Projekt zur Brachflächenrevitalisierung in Herne haben wir mit einem Transformationsbooster gearbeitet. Dadurch wurde das Projekt beschleunigt und befähigt, viel schneller in die Antragstellung zu kommen.

Die strategische Klammer für das ganze Programm ist der sogenannte strategische Beirat. Diesem gehören die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der eingebundenen Förderressorts, die Vertreter der Standorte, also die Oberbürgermeister bzw. Landräte dieser fünf Kommunen und Vertreter der Regionen an. Sie betrachten unabhängig von der Projektebene insbesondere den Austausch zwischen der Landesregierung und den Regionen.

Am 12. Januar 2024 hat eine Sitzung in Herne stattgefunden. Aus dieser Sitzung heraus haben wir einige Aufträge für dieses Jahr mitgenommen. Das ist insbesondere die Stärkung der Themen „berufliche Bildung“ und „Kooperationsvorhaben“. Wir kommen aus einer Phase, in der die Kommunen zuerst sehr auf sich geguckt haben. Jetzt gibt es viel mehr Raum, auch in die Region zu schauen und Kooperationsprojekte anzudenken.

Frederick Cordes (SPD) zeigt sich erfreut über das im Bericht gezeichnete positive Bild, auch wenn es ihn keinesfalls überrasche, dass im Ruhrgebiet gut gearbeitet werde. Die Landesregierung habe zu Recht darauf verwiesen, dass sich um einen Bottom-up- und nicht um einen Top-down-Prozess handle.

Er wisse jedoch von einem Projektantrag, der vom Strukturstärkungsrat bereits drei Sterne erhalten habe, aber noch von der Landesregierung aufgehalten werde. Er würde gerne wissen, welche und wie viele Projekte dies insgesamt betreffe, an welcher Stelle es hake und welche Gründe die Landesregierung dafür anführe.

Zudem interessiere ihn, wie viele Projektanträge insgesamt im Rahmen der Projektförderung zur sozialen Infrastruktur gemäß der Aufschlüsselung in der Kategorie 3c der Förderrichtlinie eingereicht worden seien.

Dirk Wedel (FDP) fragt, wie viel Geld jeweils in das Flächenrevitalisierungsprojekt in Herne und das Projekt in Duisburg fließe und wie viel von den 662 Millionen Euro, die bis 2038 zur Verfügung gestellt würden, bereits in entsprechenden Strukturwandelprojekten verplant seien.

Außerdem würde er gern erfahren, ob das Programm „Revitalisierung von Brachflächen“ federführend im AWIKE durchgeführt werde und welche Rolle der Parlamentarische Staatssekretär in diesem Zusammenhang spiele.

Bei dem Projekt „Werkbank Sektorenkopplung“ werde ein Technologie- und Wissenstransfer angestrebt, so **Antje Grothus (GRÜNE)**. Sie würde gern konkreter erfahren, welche Beratungsangebote dort gemacht würden und wie in Zukunft auch andere strukturschwache Regionen davon profitieren könnten.

Christian Loose (AfD) merkt an, die Landesregierung zerstöre Top-down die Kraftwerksinfrastruktur und vernichte die Arbeitsplätze in der Region. Arbeitsplätze sollten aber Bottom-up entstehen. Es würden zahlreiche Projektgesellschaften gegründet und hohe Summen ausgegeben. Die Landesregierung berichte, was sie Tolles angefangen habe. Als Gradmesser diene ihr dabei aber vor allem die Summe des ausgegebenen Geldes. Die SPD-Fraktion wolle ständig wissen, wie viele Projektanträge gestellt würden, als ob dies irgendetwas über tatsächlich erzielte Erfolge aussage

In jedem Unternehmen werde der Erfolg anhand von entsprechenden Erfolgsmaßnahmen bewertet. In diesem Falle sollte nicht die Anzahl von Projekten oder die Höhe der Ausgaben gemessen werden, sondern die Höhe der geschaffenen Wertschöpfung und die Zahl der entstandenen Arbeitsplätze. Er bitte die Landesregierung, darzulegen, wie viele nachhaltige Arbeitsplätze sie mit den von ihr geschilderten Projekten insgesamt geschaffen habe oder noch schaffen werde. Darunter verstehe er solche Arbeitsplätze, die auch in zehn bis 15 Jahren noch überlebten, ohne dauerhaft subventioniert zu werden. Zudem bitte er um Auskunft über die Höhe der Subventionen pro Arbeitsplatz.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) bestätigt, dass die Federführung für die Revitalisierung von Brachflächen beim MWIKE liege. Der entsprechende Bereich werde mit hohem Ein-

satz und Engagement geleitet. Dabei befinde sich das Ministerium in engem Austausch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär, der die Interessen des Ruhrgebiets im Auge habe.

Zum Thema „Arbeitsplätze“ verweise sie auf den europäischen Beihilferahmen. Aufgrund der Regelungen zur Beihilfe könne die Landesregierung weder im 5-Standorte-Programm noch im Rheinischen Revier einzelne Unternehmen direkt fördern. Die wenigsten Förderprogramme seien derart gestaltet, dass damit unmittelbar Arbeitsplätze herbeisubventioniert werden könnten. Dies wäre ihres Erachtens weder zulässig noch erfolgsversprechend.

Es gehe beim Strukturwandel im Wesentlichen darum, neue wirtschaftliche Strukturen in neuen Branchen mit neuen Schwerpunkten oder beispielsweise bei der Energieversorgung mit den hergebrachten Branchen auf einer veränderten Grundlage zu schaffen, um die Wertschöpfung in der Region zu halten und zu stabilisieren.

Allerdings bestehe sowohl im 5-Standorte-Programm als auch im Rheinischen Revier die Möglichkeit, im Rahmen eines sinnvollen Projektes auch einmal gezielt Unternehmen zu unterstützen. Dies wisse die Landregierung sehr zu schätzen.

LMR'in Korinna Zeumer (MWIKE) berichtet, es gebe derzeit noch kein Projekt gemäß der von der SPD-Fraktion angesprochenen Ziffer 3c „soziale Infrastruktur“. Bisher seien 19 Projekte mit drei Sternen bewertet worden. Es gehe darum, die Projekte so zu gestalten, dass sie tatsächlich gefördert werden könnten. Die Vergabe von drei Sternen bedeute beim 5-Standorte-Programm daher grundsätzlich auch, dass die Förderfähigkeit gegeben sei und damit eine Förderzusage der Bezirksregierung vorliege. Dies halte sie im Hinblick auf das Erwartungsmanagements für eine gute Lösung.

Bezüglich der Wirkung des Programms über die fünf geförderten Standorte hinaus wisse sie daraufhin, dass dessen Bedeutung sich ohnehin nicht auf diese beschränke. Wer beispielsweise Westerholt entwickle, löse damit Entwicklungseffekte in Richtung des Kreises Recklinghausen aus. Grundsätzlich könnten auch angrenzende Kommunen Projekte beantragen. Dabei müsse allerdings die hohe Hürde des Einverständnisses der beteiligten Kommunen genommen werden. Das Ministerium erwarte jedoch künftig mehr Kooperationsprojekte sowie Projekte im angrenzenden Raum.

Die FDP-Fraktion habe nach dem Gesamtvolumen des Programms und den Förder volumina für Duisburg und Herne gefragt. Dem 5-Standorte-Programm ständen insgesamt 626 Millionen Euro zu Verfügung. Davon seien 60 Millionen mit Projekten belegt und bewilligt.

Das Gesamtvolumen des Projekts in Duisburg betrage 16 Millionen Euro. Das Land werde diese Entwicklung mit 900.000 Euro unterstützen. Das Projektvolumen in Herne belaufe sich auf 3,6 Millionen Euro, mit einem Landesanteil bei 200.000 Euro. Es handle sich in Herne zunächst um den Start bzw. die erste Bauphase eines baufachlich sehr komplexen Projekts, der sich noch einige weitere Bauphasen anschließen dürften.

Die Frage der Grünenfraktion zum Projekt „Werkbank/Sektorenkopplung“ habe sie so verstanden, dass es um die Zielrichtung in der regionalen Verankerung gehe.

Antje Grothus (GRÜNE) präzisiert, es komme ihr darauf an, wie der Technologietransfer gelingen könne und mithilfe welcher Beratungsangebote die dort gehobenen Potenziale und gewonnenen Erfahrungen für andere Region nutzbar gemacht werden sollten.

LMR'in Korinna Zeumer (MWIKE) stellt klar, bei dem „Werkbank“ genannten Beratungsangebot handele es sich zunächst um ein sehr bodenständiges, das die handwerklichen Betriebe rund um Hamm abholen solle. Die Hammer würden die Idee, das Ganze weiterzutragen und auch den Transfer mitzudenken, damit das Projekt auch Ausstrahlungswirkung erhalte, jedoch sicherlich sehr begrüßen.

Dem **Vorsitzenden Dr. Robin Korte** zufolge liegen zu dem Bericht der Landesregierung zum 5-Standorte Programm keine weiteren Fragen vor. Es stehe jedoch mit Vorlage 18/2242 noch ein zweiter Bericht zur Anfrage der FDP-Fraktion zur Kraftwerksstrategie zur Diskussion.

Die Landesregierung weise darauf hin, dass das vorgesehene Ausschreibungsvolumen von 10 GW für Gaskraftwerke voraussichtlich nicht ausreiche, um die Deckungslücke an gesicherter Leistung zu kompensieren, so **Dirk Wedel (FDP)**. Daher würde er gerne erfahren, ob sie die Versorgungslücke für einen erfolgreichen Kohleausstieg 2030 im Rheinischen Revier trotz des Ausstehens der Kraftwerksstrategie des Bundes konkret beziffern könne.

Aus der jüngsten Fragestunde im Plenum habe sich ergeben, dass bis dato keine Genehmigungsanträge für wasserstofffähige Gaskraftwerke im Rheinischen Revier vorlägen. Daher interessiere ihn, welche Maßnahmen die Landesregierung verfolge, um die schnellstmögliche Planung und Genehmigung von wasserstofffähigen Gaskraftwerken in der für den Kohleausstieg 2030 benötigten Größenordnung auf Landesebene zu gewährleisten. Im Bericht fänden sich dazu keine konkreten Angaben.

Zudem wüsste er gern, wie schnell die entsprechenden Gaskraftwerke aus Sicht der Landesregierung im besten Falle genehmigt und gebaut werden könnten.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) bestätigt, die jetzt direkt zu vergebenden insgesamt 10 GW reichten alleine nicht aus. Dies sei auch in der Kraftwerksstrategie des Bundes hinterlegt, weil parallel eine Kapazitätsanreizstruktur angekündigt werde. Die Landesregierung halte es jedoch für wichtig, darauf hinzuweisen, dass dieser Kapazitätsmechanismus schnell und kraftvoll wirken müsse.

Die Bedarfsschätzungen der BNetzA lägen bei 17 bis 25 GW. Die Landesregierung gehe davon aus, dass der Bedarf in dieser Größenordnung liegen werde. Die Kraftwerksstrategie müsse die zusätzliche Kapazität so anregen, dass es in den weiteren Ablauf passe. Allerdings berge auch das Thema „Kraft-Wärme-Kopplung“ ein gewisses Potenzial dafür, einen Beitrag zur Stabilitätssicherung zu leisten und könnte stärker berücksichtigt werden.

Zu der Frage, was die Landesregierung plane oder bereits unternehme, um diese Entwicklung zu beschleunigen, verweise sie auf den Bericht. Sie befinde sich im engen Aus-

tausch mit den potenziellen Kraftwerksbetreibern in NRW, um sich darüber abzustimmen, wie die Erstellung der Kraftwerke möglichst schnell umgesetzt werden könne.

MR Franz-Wilhelm Iven (MWIKE) bekräftigt, dass das MWIKE sich in engem Austausch mit den Kraftwerksbetreibern befinde. Gemeinsam mit dem Umweltministerium, den Kraftwerksbetreibern und den fünf Bezirksregierungen als Profis in Sachen „Genehmigungsverfahren“ werde ein Prozess aufgelegt, um frühzeitig zu klären, wie die Kraftwerksverfahren in Nordrhein-Westfalen schnell umgesetzt werden könnten.

Dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, BImSchG, zufolge dürfe eine Neugenehmigung nach Vollständigkeit der Unterlagen maximal sieben Monate und eine wesentliche Änderung sechs Monate dauern. Er halte diese Fristen für herausfordernd, aber mithilfe der oben angesprochenen Kooperation für möglich. Es gebe auch bereits erste Signale, was an welcher Stelle dies geschehen könnte.

Christian Loose (AfD) bemängelt, der Bericht der Landesregierung bleibe unvollständig und nebulös. Es würden nur Leistungsmengen genannt, aber nicht gesagt, wie teuer der Strom inklusive des Ausbaus des Wasserstoffnetzes im Falle einer tatsächlich irgendwann erfolgenden Umsetzung der Kraftwerksstrategie insbesondere für die Industrie werde. Er frage sich, wer in der Industrie diesen Strompreis angesichts des globalen Wettbewerbs werde bezahlen können.

Die Landesregierung erkenne selbst, dass die bisher vorgesehen 10 GW an Versorgungssicherer Leistung deutlich hinter den erforderlichen bis zu 21 GW zurückblieben. Sie stelle jedoch nicht klar, wie die Differenz geschlossen werden solle, sondern äußere sich nebulös. So spreche sie unter anderem bei möglichen KWK-Anlagen von „sollen“ statt von „werden“, ohne das Potenzial für neue Kraftwerke im Geltungsbereich des KWKG konkret zu benennen.

Während sie weiterhin Top-down Kraftwerke stilllege, zeige sie auf Berlin, wo die Kraftwerkslücke geschlossen werden solle. Wenn ein Controller in einem Unternehmen eine ähnlich lückenhafte Liquiditätsplanung vorlege, der zufolge die Liquidität nicht zu jedem Zeitpunkt gesichert werden könne, müsse das Unternehmen Insolvenz anmelden. Übertragen auf die Versorgungssicherheit führe die Kraftwerkstrategie damit quasi geplant in den Blackout. Darüber sollten sich alle Parlamentarier Sorgen machen.

Thomas Okos (CDU) verweist hinsichtlich des Strukturwandels im Allgemeinen vorab auf die geplante Investition von Microsoft im Rheinischen Revier. Von dieser erwarte er auch große Strahlkraft auf die Regionen, das gesamte Land und ganz Deutschland. Das Ministerium habe maßgeblich daran mitgewirkt, ebenso wie zahlreiche Kommunal- und Landespolitiker aller Fraktionen dazu beigetragen hätten. Dies halte er für einen großen Erfolg.

Bezüglich der Kraftwerkstrategie begrüße er die Einigung der Ampel grundsätzlich, halte jedoch die Ergebnisse für etwas enttäuschend. Im Rahmen der Messe E-world hätten zahlreiche Verbände und Unternehmen darauf hingewiesen, dass wertvolle Zeit verloren gegangen sei, die Kraftwerkstrategie hinter den Erwartungen zurückbleibe

und weiterhin Unsicherheit herrsche. Ebenfalls kritisiert worden sei die Festschreibung von 10 GW statt der von der Bundesnetzagentur avisierten 17 GW bis 21 GW.

Zudem sorgten die Unklarheiten bezüglich des Beihilferechts, der Finanzierung und der Ausschreibung sowie die lange Realisierungsdauer von fünf bis sieben Jahren für erhebliche Unsicherheit. Insgesamt halte er die Strategie für insbesondere zeitlich zu wenig ambitioniert.

Dagegen sei gewürdigt worden, dass das Land seine Hausaufgaben bezüglich der Planung der Beschleunigungsmaßnahmen gemacht habe. Auch bezüglich der Gespräche mit den Kraftwerksbetreibern herrsche Zuversicht, wie auch in den Ausführungen der Landesregierung deutlich geworden sei. Im Land werde also Tempo aufgenommen, während der Bund noch einiges aufholen müsse.

Lena Teschlade (SPD) bezeichnet die Ansiedlung von Microsoft als einen tollen Erfolg vor allem der Bürgermeister und kommunalen Vertreter vor Ort. Die neuen Anlagen benötigten allerdings viel Energie bzw. Strom. Daher würde sie von der Landesregierung gern erfahren, wie viel Strom Nordrhein-Westfalen bei einem realistischen Blick auf das Ausbautempo der erneuerbaren Energien wann zur Verfügung stehe und inwiefern die tatsächliche Entwicklung und die Kraftwerksstrategie sich deckten.

Zudem wüsste sie gern konkret, wie viele Gaskraftwerke entstehen sollten und wie viele entsprechende Bauvorhaben bereits angekündigt worden seien.

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE) betont, bei der Ansiedlung von Microsoft handele es sich um eine Gemeinschaftsleistung von Verantwortungsträgern auf allen Ebenen. Hier den Eindruck zu erwecken, es hätten nur die einen damit zu tun und die anderen nicht, halte er für peinlich.

Bezüglich der Kraftwerksstrategie sehe er die Notwendigkeit, die Transformation weiter zu fassen. Klimaneutral erzeugte, regelbare Leistung stelle nur einen Baustein dar. Auf der anderen Seite müsse auch die Nachfrage flexibilisiert werden. Dies stehe miteinander Wechselwirkung. Je mehr es gelinge, zu einer Flexibilisierung auf der Nachfrageseite zu kommen, desto mehr sinke der Bedarf an regelbarer Leistung. Dies müsse über alle politischen Ebenen hinweg adressiert werden.

Alle einschlägigen Studien berücksichtigten diese Wechselwirkung – allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Auf Bundesebene sollten 10 GW an H2-Ready-Gaskraftwerken in vier Tranchen ausgeschrieben werden. Zusätzlich müsse geprüft werden, welche Unterstützung die digitale Vernetzung von kleineren Erzeugern regelbarer Leistung ergänzend liefern könne. Im Rahmen eines smarten, digitalisierten Energiesystems kämen nicht mehr ausschließlich Großkraftwerke für die Bereitstellung regelbarer Leistung infrage.

Er halte es für zu kurz gegriffen, die Menge an von Gaskraftwerken zur Verfügung gestellten GW an Energie als allein ausschlaggebend darzustellen, wenn es um das Gelingen oder das Scheitern der Transformation bzw. die Gewährleistung der Versorgungssicherheit unter den Bedingungen des Kohleausstiegs 2030 gehe.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) stellt klar, bei der Kraftwerksstrategie gehe es um die Back-up-Leistung, die für das System zur Verfügung gestellt werden müsse, wenn die regulär geplante Leistung eben nicht abgerufen werden könne, etwa zu Zeiten der berühmten Dunkelflauten.

Eine Notfalleistung für den Fall einer anderswo auftretenden Lücke werde nicht über den normalen Marktpreis angeregt bzw. gesteuert, weil Unklarheit darüber bestehe, wie oft diese Situation überhaupt eintrete und es grundsätzlich wünschenswert sei, dass dies möglichst selten geschehe. Daher müsse ein eigener, verlässlich greifbar Preismechanismus hinterlegt werden, um die notwendigen Investitionen anzuregen.

Der AfD-Fraktion empfehle sie, bei der Betrachtung der Energiepreisentwicklungen am Markt auch an die steigenden CO₂-Preise zu denken. Auch diese beeinflussten die Wirtschaftlichkeitsüberlegungen entscheidend.

Sie habe ebenfalls die Messe „E-world“ besucht, dort Gespräche geführt und die absolut berechtigten Hinweise auf eine notwendige Beschleunigung und auf Stellen, an denen es noch hake, gehört. Ihr sei aber auch die Zuversicht begegnet, dass die Landesregierung ihren Beitrag leiste und gerade die Zusammenarbeit und der Austausch mit der Abteilung 6 des Ministeriums immer sehr gut funktioniere.

Hinsichtlich der Ansiedlung von Microsoft sei darauf hingewiesen worden, dass diese von der vorhergehenden Regierung eingeleitet worden sei. Sie rate davon ab, diesbezüglich einen öffentlich wahrnehmbaren Urheberrechtsstreit zu führen, dessen Wirkung auf Investoren verheerend sein könne.

Tatsächlich habe jedoch ein von der vorherigen Regierung angeregtes Gutachten die sich dort überkreuzenden Datenströme und damit einen Standortvorteil des Rheinischen Reviers sichtbar gemacht. Auf diesen Impuls hin sei Microsoft darauf aufmerksam geworden. Ein solches Gutachten falle nicht in die Verantwortung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sondern in die des Ministeriums. Daher gebühre dessen Mitarbeitenden auch der entsprechende Dank.

Microsoft habe sich auch deshalb für diesen Standort entschieden, weil das Unternehmen sich selbst verpflichtet habe, mit seiner Ansiedlung ab einem bestimmten Zeitpunkt CO₂-Neutralität zu erreichen. Es gehe davon aus, dass das Rheinische Revier dies verlässlich ermögliche. Gerade der Gigawattpakt und die hervorragenden Ausbauzahlen bei den Erneuerbaren in Nordrhein-Westfalen sorgten für das Zutrauen Microsofts in die Erfüllung dieses Ziels.

Bezüglich der Gesamtzahlen des zukünftigen Energiebedarfs laut dem Vorwärtsszenario verweise sie auf die Energie- und Wärmestrategie für Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung werde in diesem Sommer die genauen Prognosen bzw. Szenarien präsentieren, um das Versorgungsszenario transparent zu machen.

Es könnten schon zwei im Raum stehende Kraftwerke öffentlich genannt werden. Zum einen plane RWE ein Kraftwerk mit 600 MW. Trianel plane eines mit 500 MW bis 600 MW in Hamm. Darüber hinaus befänden sich weitere in Planung.

Christian Loose (AfD) bestätigt zwar, dass die CO₂-Preise auf dem Strommarkt eine Rolle spielten, diese fielen jedoch nicht vom Himmel. Die EU-Politik schränke die Gesamt-CO₂-Menge immer weiter ein und treibe die Preise damit in die Höhe. Der Braunkohlestrom werde für 2 Cent pro Kilowattstunde erzeugt. Würden 9 Cent pro Kilowattstunde für CO₂-Zertifikate ausgegeben, liege der Preis bei 11 Cent.

Die Kohlekraftwerke würden bis 2030 und womöglich noch länger betrieben, weil die Lücke von der Landesregierung nicht geschlossen werde. Mindestens bis dahin bleibe der Preis zu hoch.

Seines Erachtens sei die Strategie nicht zu Ende gedacht worden. Bei Windkraftanlagen liege der Strompreis inklusive des Regionalzuschlags in NRW bei 9,5 Cent. Hinzu kämen Ausbaukosten für Netze und Speicher. Daher würde er gerne wissen, welchen Strompreis die Landesregierung der Industrie anbieten wolle. Dazu höre er nichts.

Die Industrie plane jedoch für 20 bis 40 Jahre, wie er aus zahlreichen Gesprächen mit mittelständischen Betrieben wisse. Diese sorgten sich um mögliche Versorgungslücken und darum, dass die Regierung nicht einmal mit Sicherheit sagen könne, wie hoch der Strompreis in zehn bis 15 Jahren sein werde. Diese Sicherheit bräuchten die Unternehmen jedoch für ihre Planungen. Die Landesregierung liefere in dieser Hinsicht gar nichts.

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE) wendet ein, wenn man den menschengemachten Klimawandel leugne, falle es leicht, zu fordern, den CO₂-Preis, das wichtigste europäische Steuerungsinstrument für den Weg hin zur Klimaneutralität und damit einen wichtigen Baustein des Klimaschutzes, abzuschaffen. Die übrigen, nicht wissenschaftsfeindlichen Landtagsfraktionen begriffen den Klimaschutz jedoch als notwendige gesellschaftliche Aufgabe.

Wer über Wissenschaft rede, so **Christian Loose (AfD)**, sollte schon einmal wissenschaftlich gearbeitet oder zumindest ein Studium abgeschlossen und nicht nur abgebrochen haben. Die restliche Welt, die CO₂ sparen wolle und an das Problem wissenschaftlich herangehe, setze im Übrigen auf Kernenergie.

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE) stellt klar, er habe sein Studium nicht abgebrochen, sondern führe dieses im Rahmen des Möglichen parallel zu seinem Mandat weiter.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) bekennt sich dazu, ihr Studium abgebrochen zu haben. Sie habe zwar die Vordiplom-, nicht aber die Diplomprüfung abgelegt. Aus ihrem Mineralogiestudium wisse sie jedoch mindestens so viel, dass die Steinkohleförderung nicht Top-down beendet worden sei, sondern die Kohleflöze im Ruhrgebiet und übrigens auch in Großbritannien in immer größerer und schließlich nicht mehr wirtschaftlich darstellbarer Tiefe hätten erschlossen werden müssen.

Nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in ganz Deutschland fordere gerade die Industrie die Zusage einer sicheren Versorgung mit erneuerbaren Energien. Microsoft hätte sich nicht angesiedelt, wenn die Landesregierung die erhebliche Menge benö-

tigten Stroms nicht ab einem gewissen Zeitpunkt aus erneuerbaren Energien hätte zur Verfügung stellen können.

Der Wandel hin zu erneuerbaren Energien werde die Preise auf Dauer stabiler machen und geopolitische Abhängigkeiten beispielsweise von der OPEC oder Russland reduzieren, die ansonsten ihre Position immer wieder dafür nutzten, um die Preise nach oben zu treiben. Die überwiegende Zahl der Staaten halte diesen Weg für richtig.

Lena Teschlade (SPD) bezieht sich auf den kurz vor der Sitzung eingegangenen Statusbericht, in dem es um die Arbeitsplätze und die entsprechende Studie gehe. Daraus gehe hervor, dass die Fachkräfte, die derzeit ihre Arbeitsplätze verlören, nicht durch den Arbeitskräftebedarf der Zukunft aufgefangen würden. Es müssten zudem 33.000 neue Arbeitsplätze entstehen. Bekanntlich hinke das Rheinische Revier diesbezüglich sehr weit hinterher. Sie bitte die Landesregierung darum, die Studie in der kommenden Sitzung vorzustellen, damit der Ausschuss diese angemessen diskutieren könne.

3 Energiewende und Energieversorgung in NRW – Aktueller Sachstand

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2226

In Verbindung mit:

Solarwirtschaft in Nordrhein-Westfalen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2233

Vorsitzender Dr. Robin Korte weist darauf hin, dass der Ausschuss sich vorgenommen habe, den Tagesordnungspunkt „Energiewende und Energieversorgung in NRW – Aktueller Sachstand“ vierteljährlich aufzurufen und der aktuelle Bericht viele Zahlen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien enthalte.

André Stinka (SPD) verweist darauf, dass die Landesregierung die Solarförderung im Rahmen von progres.nrw vorübergehend ausgesetzt habe. Er würde gerne erfahren, wann sie gedenke, diese wieder einzusetzen.

Zweitens habe die Landesregierung sich schwer damit getan, eine Aussage über die Solarbranche in NRW zu treffen, während die EnergieAgentur.NRW sich als Vorgängerin von NRW.Energy4Climate seiner Erinnerung nach immer sehr für diesen Sektor eingesetzt habe. Bundesweit gebe es Probleme bei der Photovoltaik. Die SPD-Fraktion halte eine Bestandsaufnahme der Akteure im PV-Bereich in NRW für sinnvoll, um diese zentral unterstützen zu können bzw. um gerade angesichts des Drucks durch die weltweiten Preisunterschiede Maßnahmen zur Standortsicherung einzuleiten.

Christian Loose (AfD) nimmt Bezug auf die Aussage der Landesregierung, Unternehmen und privaten Verbraucher müssten sich weiterhin auf schwankende Preise und ein höheres Preisniveau als vor der Energiekrise einstellen. Dies halte er schon allein deswegen für interessant, weil Putin und sein verbrecherischer Überfall auf die Ukraine ansonsten immer als alleinige Preistreiber bezeichnet würden. Bei genauerem Hinsehen zeige sich jedoch die tatsächliche Ursache der hohen Preise.

Die Landesregierung berichte stolz Zahlen zum Windenergieausbau. Der Blick zur Bundesnetzagentur offenbare jedoch Preise in Höhe von 7,3 Cent pro Kilowattstunde, mit Regionalzuschlag sogar 9,5 Cent pro Kilowattstunde. Dabei seien die Speicher und der Netzausbau noch nicht mitgerechnet, die Betreiber bzw. Eigentümer der Windenergieanlage ebenfalls in Rechnung stellten.

Es fehlten Zahlen zu den Strompreisen und dazu, welche Auswirkungen diese hätten. Die Industrie benötige jedoch eine Grundlage, auf der sie die nächsten 20 bis 30 Jahre rechnen könne. Offenbar mache sich die Landesregierung darüber keine Gedanken.

60 % der Unternehmen des industriellen Mittelstands Deutschlands verlagerten einer Umfrage des Bundesverbands der Deutschen Industrie zufolge unterdessen Arbeitsplätze im Bereich der Produktion ins Ausland. Weitere 30 % trügen sich demnach konkret mit Abwanderungsgedanken. Wie das ablaufe, lasse sich am Beispiel von Miele beobachten. Das Unternehmen habe 700 Arbeitsplätze nach Polen verlagert.

Der Bericht erwähne auch den enormen Flächenfraß nicht. Alleine Leistungssteigerungen im Bereich der Freiflächen-PV-Anlagen in Höhe von 66 MW bedeuteten, dass dort 33 Hektar Kulturlandschaft zerstört würden.

Wie die Ansiedlung einer PV-Produktionsfirma in NRW sichergestellt werden solle, während die Solarfirma Meyer Burger ihre Produktionsanlagen in Deutschland aus Kostengründen schließen und in die USA verlagern wolle, habe die Landesregierung bisher ebenfalls noch nicht erklärt. Vielleicht könne sie dies nun im Ausschuss nachholen.

Ralf Witzel (FDP) bezieht sich auf den Bericht Vorlage 18/2226, dem zufolge ein digitales Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen in Vorbereitung sei. Er interessiere sich dafür, ab wann die ersten Anträge auf Genehmigung von Windenergieanlagen tatsächlich digital gestellt werden könnten. Sicherlich habe die Landesregierung sich dafür Ziele gesetzt.

Der Prozess der Digitalisierung bzw. der Verfahrensbeschleunigung habe den Bund in den vergangenen Monaten ebenfalls sehr stark beschäftigt. Daher würde die FDP-Fraktion gerne erfahren, ob Synergien erzielt würden und die Programmierung möglicherweise kosteneffizienter bzw. schneller erfolgen könnte, wenn unterschiedliche Bundesländer bei der Bewältigung ähnlicher zu erfüllender Anforderungen zusammenarbeiteten bzw. welche Abstimmungsprozesse diesbezüglich derzeit liefen.

Im Rahmen der Anhörung zum LEP-Entwurf hätten einzelne Experten im Hinblick auf das Verfassungsrecht Zweifel an der Rechtssicherheit der sogenannten Übergangsregelung geäußert. Der FDP sei bisher nicht bekannt, wie die Landesregierung dies im Hinblick auf Gesetzgebungskompetenz, Verwaltungskompetenz und verfassungsrechtliche Fragen bewerte, und bitte um eine entsprechende rechtliche Einordnung.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) merkt an, ihres Erachtens habe in der Geschichte der Stromerzeugung noch niemand zu irgendeiner Zeit die Höhe des Strompreises über einen Zeitraum von 20, 30 oder 40 Jahren seriös vorhersagen können. Ihrer Erfahrung als ehemaliges Aufsichtsratsmitglied eines Stromversorgers in Baden-Württemberg nach erfolge das Hedging der Energieversorger, also die Anstrengungen, ihre Energiepreise in einem gewissen Korridor zu halten, über einen Zeitraum von drei Jahren. Niemand könne dies über Jahrzehnte hinweg gewährleisten.

Die Landesregierung versuche jedoch alles, um der Industrie über einen vernünftigen Zeitraum hinweg Planungssicherheit zu bieten. Gerade zu diesem Zweck habe sie sich für einen Brückenstrompreis eingesetzt. Dieser komme nun nur in einer sehr begrenzten Version, gerade auch aufgrund der knappen Haushaltsituation im Bund.

Die Landesregierung versuche auch, durch den Ausbau der Erneuerbaren und eine entsprechende Sicherheit der Energieversorgung für Verlässlichkeit zu sorgen. Diesen Anlie-

gen diene auch die Betrachtung der Energie- und Wärmeversorgung in NRW in dem zuvor erwähnten Vorwärtsszenario. Ein Transformationsprozess bringe bekanntlich große Unsicherheiten mit sich. Diese könnten nicht alle beseitigt werden. Die Landesregierung bemühe sich aber darum, alles Mögliche zu tun, um maximale Belastbarkeit zu schaffen.

Die in der Anhörung zum LEP geäußerten rechtlichen Bedenken zum Steuerungsinstrument im Übergangszeitraum teile die Landesregierung nicht. Dieses Instrument diene aber ohnehin nur zur Überbrückung der Übergangszeit und laufe nun aus.

Bezüglich der Kooperationsplattform für die BImSch-Genehmigung, auf die die FDP-Fraktion vermutlich angespielt habe, existiere bereits eine grobe Konzeption. Im nächsten Schritt werde nun der entsprechende Auftrag vergeben. Dazu müsse das MWIKE sich mit dem für BImSch-Genehmigungen zuständige Umweltministerium abstimmen. Die Landesregierung hoffe, in der zweiten Jahreshälfte mit dem Instrument starten zu können.

Sie halte es für ein spannendes Projekt, und habe es deswegen vorangetrieben, weil sich der nicht von NRW verantwortete „Einer für Alle“-Prozess zur Digitalisierung von BImSch-Genehmigungen nicht auf einem optimalen Pfad befunden habe. Diese Einschätzung habe auch der beim Innenministerium angesiedelte CIO des Bundes geteilt und deswegen einen Workshop ins Leben gerufen, in dem es darum gehe, wie BImSch-Genehmigungen bundesweit möglicherweise neu aufgesetzt werden könnten. Nordrhein-Westfalen werde in diese Überlegungen einbezogen.

Einzelne Bundesländer wendeten sich bereits an NRW und bäten darum, sich an der Plattform beteiligen zu können. Auch beim Bund gebe es Überlegungen, die Plattform bundesweit zur Grundlage für das weitere Vorgehen zu machen. Sicherlich stelle es einen Wert an sich dar, in NRW ein gutes Angebot machen zu können, auf der anderen Seite engagierten sich die Unternehmen bundesweit. Daher hielte sie es für sinnvoll, dieses Angebot breiter verfügbar zu machen.

RB Dr. Achim Dahlen (MWIKE) bestätigt, dass die „progres.nrw“-Solarförderung ausgesetzt worden sei. Im vergangenen Jahr hätten 140 Millionen Euro aus dem Sondervermögen für Photovoltaikanlagen vorwiegend im kommunalen Bereich sowie für Freiflächenphotovoltaik und für Floating-PV eingesetzt werden können. Das Sondervermögen stehe jedoch nicht mehr zur Verfügung.

Erfahrungsgemäß verschiebe sich jedoch ein signifikanter Anteil von Projekten oder komme gar nicht zustande. Daher könne mit Rückflüssen gerechnet werden. Sollten diese einen signifikanten Betrag erreichen, werde das Ministerium die Förderung nochmals aktiv bewerben.

Im Rahmen des Gigawattparks werde das Ministerium auf vier Jahre verteilt 60 Millionen Euro für die Förderung von Photovoltaikanlagen im kommunalen Bereich, auch in der Freifläche, im Rheinischen Revier zur Verfügung stellen.

Ihrem Verständnis nach habe die SPD-Fraktion auch nach der Herstellung von Solarmodulen gefragt, so **StS'in Silke Krebs (MWIKE)**.

André Stinka (SPD) stellt klar, dass seine Fraktion sich darüber gewundert habe, dass keine klare Aussage zur Branche getroffen worden sei. Seiner Erinnerung nach sei der PV-Bereich in der Vorgängerinstitution der NRW.Energy4Climate, also der Energie-Agentur.NRW, immer sehr präsent gewesen. Es habe Zahlen dazu gegeben, wie viele Unternehmer sich in der Branche engagierten. Er halte es angesichts der Weltlage für sinnvoll, die Player zu kennen, um die Maßnahmen bündeln zu können, mit denen die Branche in NRW gehalten werden sollten.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) entgegnet, sowohl die NRW.Energy4Climate als auch das MWIKE selber bemühten sich, die Akteure und deren Probleme zu identifizieren. Dazu gehöre auch ein aktives Engagement für die Ansiedlung der Produktion in NRW im Zuge der laufenden bundesweiten Ausschreibung, damit die Solarbranche in ihrer ganzen Bandbreite weiterhin vor Ort vertreten bleibe.

Christian Loose (AfD) merkt bezüglich der Aussagen der Staatssekretärin zur Preisbildung am Strommarkt an, diese erstrecke sich tatsächlich über drei Jahre und finde überwiegend am Terminmarkt statt. Die Preisrisiken nähmen jedoch zu, je mehr wetterabhängige Energieerzeuger zugebaut und je mehr versorgungssichere Kraftwerke abgeschaltet würden. Der Terminmarkt werde dadurch enger und volatil. Dieses Risiko müssten die Abnehmer, also auch die Industrieunternehmen, einpreisen.

Allerdings hätte die Landesregierung durchaus Möglichkeiten, die Preise abzuschätzen. Die Windkraft- und Solarenergiebetreiber erhielten per Gesetz eine Garantie über zehn bis 20 Jahre. Dieser Preis werde damit über diesen Zeitraum fixiert. Das sehe auch die Industrie. Daher halte er es für falsch zu behaupten, man könne nur für drei Jahre in die Zukunft schauen.

Amprion zufolge müssten zudem 200 Milliarden Euro in den Netzausbau investiert werden. Er gehe von noch höheren Zahlen aus. Daraus resultiere ein dauerhafter Renditeanspruch der Netzbetreiber gegenüber den Endkunden. Amprion gehe mit der Investition in Vorleistung, erwarte aber im Gegenzug jedes Jahr eine gewisse Rendite, beispielsweise 5% bis 7 %, von den Endkunden. Bei 5 % wären das über die Betriebsdauer der Netze hinweg pro Jahr 10 Milliarden Euro.

In acht Jahren würden 20 GW an Leistung benötigt, es sollten jedoch nur 10 GW und diese nicht einmal sicher gebaut werden. Die Industrie beziehe all dies in ihre Überlegungen ein, zumal sie für 20 bis 30 Jahre plane, wenn sie neu investiere oder eine Fabrik in Revision gebe.

Das Unternehmen Miele habe sich schon vor mehreren Jahren überlegt, ob sich die Investition in NRW noch lohne, oder ob es sich besser nach neuen Standorten umschauen solle. Das Werk in Polen sei schon 2019 entstanden. Dadurch hätten sich Überkapazitäten ergeben. Miele habe nun die Zeit der geringeren Umsätze genutzt, um die Fabrik in Deutschland zu schließen. Das werde nach und nach mit jeder anderen Fabrik in Deutschland passieren, die abwandern könne.

André Stinka (SPD) verweist auf die Diskussionen zur Resilienz der Solarbranche in der Bundesenergieministerkonferenz. Dies erscheine ihm sehr wichtig, wenn es darum gehe, die Solarbranche in Deutschland zu halten. Er würde gern erfahren, wie die Landesregierung zu dem Thema stehe.

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE) zufolge stimmt der Bericht in weiten Teilen hoffnungsfroh. Nordrhein-Westfalen erreiche sowohl einen guten Wert beim Ausbau der Windenergie als auch einen hohen Anteil beim ebenfalls sehr wichtigen Repowering.

Ebenfalls begrüße er die Klarheit bezüglich der Notwendigkeit der Maßnahmen, die vom Landtag schon auf den Weg gebracht worden seien, bzw. auch der Änderung des Landesentwicklungsplans für die Flächenzurverfügungstellung, die sich in der abschließenden Beratung befinde. Dies sei nicht nur mit Blick auf die ausreichende Bereitstellung zusätzlicher Flächen für die Windenergie von Bedeutung, sondern auch um gemeinsam mit den Kommunen den Ausbau der Freiflächenphotovoltaikanlagen zu beschleunigen.

Eine erfolgreiche Entwicklung zeichne sich auch im Bereich der PV-Dach-Anlagen ab. In Nordrhein-Westfalen gebe es bereits 600.000, allein 150.000 davon seien im Jahr 2023 gebaut worden. Er erinnere an Debatten der Vergangenheit, bei denen angezweifelt worden sei, ob das Handwerk dies schaffen könne. Dank richtiger politischer Rahmenbedingungen und der Leistungsfähigkeit des Handwerks sei es jedoch gelungen. Dies verdiene Respekt und gebe auch Hoffnung für den weiteren Ausbau, der weiter beschleunigt werden müsse.

Eine Einspeisevergütung könne nicht mit einem Börsenstrompreis verglichen werden, wie dies die AfD-Fraktion getan habe. Es handele sich dabei um zwei ganz verschiedene Dinge. Die Einspeisevergütung erstatte die Differenz zwischen dem, was an der Strombörse als Preis für den erneuerbaren Strom erzielt werden könne. Er halte es für seltsam, dass er dies überhaupt erklären müsse, und die von der AfD-Fraktion häufig wiederholte Argumentation für vollkommen an den Haaren herbeigezogen.

Die Landesregierung habe vorhin ihre Bemühungen bezüglich des Industriestrompreises vorgestellt. Da sei einiges anders gekommen, als Schwarz-Grün sich dies gewünscht habe. Einer Strompreisanalyse im Rahmen einer Studie des BDEW vom Februar 2024 zufolge sei der durchschnittliche Strompreis der Industrie deutlich zurückgegangen und liege bei den Neuabschlüssen nah am Preisniveau der Jahre 2017 bis 2020. Zudem sei der Anteil der EEG-Umlage an dieser Preisbildung weggefallen. Dies wirke sehr stark entlastend für die Industrie.

In der Debatte werde seines Erachtens häufig nahegelegt, die Preise lägen noch bei auf dem Niveau von 2022 und es habe sich seitdem nichts bewegt. Auch hier halte er weitere Anstrengungen für notwendig, die Landesregierung habe ihre bisherigen Bemühungen in ihrem Bericht jedoch auch ausführlich dargestellt.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) antwortet auf die Frage der SPD zur Diskussion um die Resilienz-Boni für die Solarbranche, die Landesregierung unterstütze diese, weil sie kleine Preisdifferenzen bei der Produktion ausglich. Deutschland werde damit unabhängiger

von anderen Staaten wie etwa China, in denen auch in diesem Bereich menschenrechtlich bedenkliche Produktionsbedingungen herrschten.

4 Der Rezession in Nordrhein-Westfalen entgegenwirken – Bürokratieentlastung jetzt umsetzen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5836

(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Klimaschutz, Industrie und Energie am 20.09.2023)

In Verbindung mit:

Für ein zukunftsfestes und klimaneutrales Nordrhein-Westfalen – Übermäßige Bürokratie konsequent abbauen, Wirtschaft entlasten, Wirtschaftsstandort stärken und Transformation beschleunigen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drucksache 18/7190

Ausschussprotokoll 18/453 (Anhörung vom 10.01.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Klimaschutz, Industrie und Energie am 15.12.2023)

Ralf Witzel (FDP) verweist auf viele positive Impulse aus der Anhörung zu dem von der FDP eingebrachten Antrag Drucksache 18/5836, der insgesamt 25 konkrete Forderungen enthalte. Bekanntlich stelle der Bürokratieabbau auch auf Bundesebene ein wichtiges Ziel dar. Wo es landesseitige Möglichkeiten gebe, solle das Land auch mit eigenen Initiativen voranschreiten. Den schwarz-grünen Antrag halte seine Fraktion für teilweise rückwärtsgewandt und vor dem Hintergrund der sich heute neu stellenden Notwendigkeiten auch für nicht ausreichend.

Gerade mittelständische Unternehmen verfügten in der Regel nicht über einen ausreichend großen Overhead oder eine dezidierte Rechtsabteilung, um die bürokratischen Anforderungen zu erfüllen. Genehmigungslaufzeiten und Dokumentationspflichten führten zu erheblichen Belastungen. Deshalb müsse beim Bürokratieabbau größer gedacht werden, als es der Antrag der regierungstragenden Fraktionen vorsehe.

Die FDP-Fraktion wolle in Nordrhein-Westfalen eine Verwaltungskultur etablieren, die insgesamt mehr Freiheiten vorsehe und auf Ermöglichen sowie Serviceorientierung setze. Sie fordere daher mehr Impulsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten für die Clearingstelle Mittelstand und die Automatisierung des Bürokratieabbaus. Auch die explizit angesprochene Digitalisierung stelle einen wichtigen Aspekt dar.

Durch Demokratieabbau könne das Ziel erreicht werden, das zumindest als Lippenbekenntnis von allen Fraktionen im Hause geteilt werde, nämlich Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren zu beschleunigen und Rechtssicherheit für die von NRW dringend benötigten Investitionen zu schaffen. Weniger bürokratische Vorgaben stellten ein zentrales Instrument dar, um das Land im Wettbewerb mit anderen Bundesländern und den europäischen Nachbarn nach vorne zu bringen.

Jan Matzoll (GRÜNE) bedankt sich für die Bereitschaft der FDP dazu, eine gemeinsame Anhörung zu beiden Anträgen durchzuführen. Dies werde der Bedeutung des Themas und auch dem Anliegen der Beschleunigung gerecht.

Er halte den Antrag der Koalitionsfraktionen für deutlich fokussierter, als den der FDP-Fraktion, auch wenn Ersterer dadurch möglicherweise weniger breit angelegt erscheine. Die Anhörung habe seines Erachtens ergeben, dass keiner der Anträge der Weisheit letzten Schluss darstelle. Daher gelte es die Anregungen aus der Anhörung für die Zukunft mitzunehmen. Die demokratischen Fraktionen sollten in der Sache zusammenarbeiten, damit Demokratieabbau eben nicht auf eine Floskel reduziert, sondern tatsächlich umgesetzt werde.

Die von der FDP-Fraktion angesprochene Mentalität in den Behörden halte auch er für ein sehr wichtiges Thema, mit dem sich der Ausschuss über diesen Antrag hinaus beschäftigen werde, weil es nicht mit einem Antrag gelöst werden könne. Es handele sich eher um eine Daueraufgabe. Auch die ganz konkrete Umsetzung hänge mit der Mentalität zusammen. Es beständen vielerorts keine ausdrücklichen Regelungs-, sondern eher Umsetzungsprobleme.

In Nordrhein-Westfalen sei schon im vergangenen Jahr und auch schon unter dem vorherigen Wirtschaftsminister eine Menge geschehen. Dieser Prozess müsse nicht nur fortgesetzt, sondern auch intensiviert und beschleunigt werden.

Neben dem Klimawandel und der Energiewende stelle auch die Gefahr der Abwanderung der Industrie das Land vor große Herausforderungen. Gelänge deren Bewältigung nicht, würde NRW in Bezug auf die Industrie und den Klimaschutz um Jahrzehnte zurückgeworfen.

Björn Franken (CDU) zufolge rückt das Thema „Bürokratieabbau und Planungsbeschleunigungen“ immer mehr den Fokus. Er halte beide Anträge für interessant und umfassend, im FDP-Antrag werde jedoch schlicht alles zusammengefasst, was der Fraktion zu dem Thema „Bürokratieabbau“ eingefallen sei. 25 Forderungspunkte und 29 Spiegelstriche halte er für zu viel. Viele davon seien auch schon häufig diskutiert worden oder gehörten in den Bereich des ABWD, weil sie die Digitalisierung betrafen.

Die Anhörung der Sachverständigen habe ergeben, dass die von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Maßnahmen zum Bürokratieabbau entgegen der eigentlichen Zielsetzung auch zu mehr Bürokratie führen könnten, weil sie schließlich administriert und nachverfolgt werden müssten.

Die Bundesebene werde in dem Antrag vollkommen ausgeklammert. Auch wenn es in diesem Ausschuss um die Landespolitik gehe und NRW eigene Problemlösungsansätze

entwickeln müsse, würden eben viele Regelungen, die die Landespolitik mittelbar beeinflussten, auf Bundesebene getroffen.

Daher fordere der Antrag der regierungstragenden Fraktionen die zügige Umsetzung des Paktes für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung, die schnelle Verabschiedung des Bürokratieentlastungsgesetzes und die Umsetzung der Digital-Only-Bestandteile des OZG 2.0. In diesen Bereichen benötige Schwarz-Grün Ergebnisse aus Berlin, um weiterzukommen.

Der schwarz-grüne Antrag widme sich den Themen „Genehmigungsbeschleunigung“, „Prozessdigitalisierung“ und „Bürokratieabbau als Veränderungsprozess“. Es gehe vor allem darum, in den Behörden des Landes auf allen Ebenen das Bewusstsein für den Mehrwert von weniger Bürokratie zu schaffen. Dies müsse in allen Köpfen ankommen. Diesen Changemanagementprozess gelte es konsequent umzusetzen.

Beide Anträge forderten zurecht die häufig beschworene, aber noch nicht verwirklichte Anendung des Grundsatzes, Vorschriften aus dem EU-Recht maximal eins zu eins umzusetzen. Zudem lägen konkrete Vorschläge für die Entbürokratisierung zum Wohle der kleinen und mittelständischen Unternehmen auf dem Tisch, die tatsächlich nicht über den dicken Wasserkopf verfügten und deshalb schlanke Lösungen benötigten. Dazu gehöre es zum Beispiel, die Datenerfassung so weit wie möglich zu digitalisieren und zu automatisieren, um die Belastung der Unternehmen zu reduzieren.

Schwarz-Grün habe die Clearingstelle Mittelstand bereits im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit einem Antrag zum Wirtschaftsstandort NRW in den Fokus gerückt. Diese solle die Vorschläge aus der Wirtschaft aufnehmen und adressatengerecht in die Ministerien eintragen. Zurzeit herrsche noch ein Durcheinander, weil Vorschläge überall da eingebracht würden, wo ohnehin Kontakte bestünden. Diese Vorschläge kämen aber häufig nicht an der richtigen Stelle an. Die Clearingstelle Mittelstand könne die Lage verbessern.

Christian Loose (AfD) kritisiert, dass beide Anträge zum Thema „Bürokratieabbau“ erneut im Ungefähren verharren. Angesichts dessen, dass alle antragstellenden Parteien offenbar den ganzen Tag nichts anderes täten, als sich ständig neue Regeln auszudenken, erstaunten die immer wiederkehrenden Anträge zu diesem Thema.

Er verweise beispielhaft auf die CBAM-Regelungen der EU und das Lieferkettengesetz des Bundes. Auch im Land wachse die Bürokratie jedes Jahr an, es würden Stellen und damit Wasserköpfe aufgebaut. Zudem würden zahlreiche Netzwerk- und Clusterfirmen gegründet, die sich größtenteils mit sich selber beschäftigen.

Die IHKn und die Unternehmerverbände zählten zwar auf, was getan werden müsste, wüssten jedoch, dass sich am Ende nichts verbessere. Zum Heizungsgesetz habe etwa der Präsident von Handwerk.NRW in einer 20-seitigen Stellungnahme erklärt, das Handwerk könne die Regelungsdichte nicht mehr nachvollziehen. Die übrigen Sachverständigen hätten sich sinngemäß genauso geäußert. Dies zeige in der Landespolitik jedoch seit Jahren keine Wirkung.

Um glaubhaft Bürokratieabbau zu fordern, müsse die Landesregierung konkrete Verordnungen, Normen und Gesetze nennen, die weggefallen sollten, wie beispielsweise die DSGVO, die ESG-Berichterstattung und der CBAM-Mechanismus.

Ralf Witzel (FDP) zeigt sich erfreut über die grundsätzliche Sympathie der CDU-Fraktion für den Antrag der FDP-Fraktion. Die CDU-Fraktion habe zudem die Bedeutung des Changemanagements, also eines Umdenkens in der Verwaltung hin zu mehr Serviceorientierung, deutlich gemacht und damit die von ihm vorgetragene Begründung für die Notwendigkeit des Antrags seiner Fraktion noch einmal bestätigt. Denn es habe zwar nicht jeder darin enthaltene Punkt Neuigkeitswert, vieles sei aber bisher eben nicht umgesetzt worden.

Im Laufe der vergangenen Jahre seien neue bürokratischen Lasten für die Unternehmen in NRW hinzugekommen, die nicht immer nur im Landesrecht, sondern auch im Bundes- oder EU-Recht begründet seien. Er halte die Breite des Antrags nicht für eine Schwäche, sondern für eine Stärke, weil er alle Aspekte, die in diesem Zusammenhang genannt würden, in eine Gesamtschau bringe und damit einen Arbeitsauftrag für die Verwaltung und die Politik formuliere, sich mit diesen Themen zu beschäftigen.

Daher bitte er darum, den Antrag seiner Fraktion mitzutragen. Er könne sich auch vorstellen, beide Anträge im Paket zu beschließen. Andernfalls bitte er die regierungstragende Fraktionen darum, mitzuteilen, bei welchen inhaltlichen Punkten sie nicht mitgehen könnten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/5136 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion ab.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 18/7190 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

5 **Infrastrukturausbau ermöglichen und Wasserstoffhochlauf systematisch voranbringen für klimaneutrale Industrie und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/5854

Ausschussprotokoll 18/435 (Anhörung vom 06.12.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 21.09.2023)

André Stinka (SPD) sieht die SPD-Fraktion durch die Anhörung in ihrer Forderung nach einer zentralen Steuerung des Wasserstoffausbaus unter anderem in Nordrhein-Westfalen bestätigt. Dieser solle der Vorrang vor Leuchtturmprojekten eingeräumt werden: Auch die regionalen Bedarfe von kleinen und mittelständischen energieintensiven Unternehmen müssten stärker berücksichtigt werden. Die Sachverständigen hatten auch weiteres Verbesserungspotential bei europäischen Projekten gesehen.

Christian Loose (AfD) betont, nur Deutschland – insbesondere NRW – treibe den Wasserstoffhype voran, weil alleine dort Wasserstoff in riesigen Mengen benötigt werde, während das gesamte Ausland weiterhin grundlastfähige Kernkraftwerke betreibe.

Er halte das Gelingen dieses Ansatzes überdies für fraglich. Der Wasserstoff müsse irgendwo hergestellt und von dort importiert werden. Dazu würden Fachkräfte für den Bau und Betrieb hochmoderner Anlagen, die es schon hier in Deutschland nicht gebe, beispielsweise in Afrika benötigt. Hinzu käme die Notwendigkeit unfassbar hoher Investitionen in Transportmittel wie Schiffe und Tausende Kilometer von Rohrleitungen. Deutsche Industriekunden könnten bzw. wollten dies kaum bezahlen.

Befürworter der Technologie hingen seines Erachtens der naiven Vorstellung an, Wasserstoff ließe sich mit Wind- oder Solarstrom herstellen. PV-Anlagen lieferten jedoch nachts gar keinen, Windenergieanlagen mal zu viel und mal zu wenig Strom. Ohnehin kämen Letztere in NRW auf nur 1.800 Volllaststunden pro Jahr.

In einem industriellen Herstellungsprozess wie der Produktion von Wasserstoff benötigte teure und komplexe Maschinen sollten jedoch idealiter 365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich oder zumindest von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr im Zweischichtbetrieb laufen, damit sie sich unternehmerisch rechnen.

Zudem existiere dem Sachverständigen Dr. Helmut Waniczek zufolge, der auf mehreren Kontinenten in der Wasserstoffbranche gearbeitet habe, bisher kein einziges Kraftwerk, das ausschließlich mit Wasserstoff betrieben werde. Ein solches bräuchte 35 t Wasserstoff pro Stunde. Die Preise dafür wären exorbitant.

Bei der Herstellung von Wasserstoff aus Elektrolyse, seiner Verdichtung, seinem Transport und der anschließenden Stromerzeugung daraus ergäbe sich ein Preis von 40 Cent pro Kilowattstunde Strom. Aus diesem Grunde sollte dieses Fantasieprojekt Wasserstoff nicht weiter verfolgt werden. Die AfD-Fraktion lehne den Antrag nicht wie andere Fraktionen deswegen ab, weil er von der SPD komme, sondern weil sie ihn für marktwirtschaftlich, betriebswirtschaftlich und energiepolitisch unsinnig halte.

Dr. Patricia Peill (CDU) erwidert, nur weil die AfD-Fraktion Dinge nicht kenne, bedeutet dies noch lange nicht, dass es diese nicht gäbe. Beispielsweise investiere ein Unternehmen derzeit 1 Milliarde Euro in eine Region, die erneuerbare Energien und H2Ready-Wasserstoffkraftwerke plane. Die Vorstellung, dass nichts investiert werde, halte sie für ein Fantasieprodukt der AfD.

Die Transformation hin zu klimaneutralem Wasserstoff stelle eines der Kernthemen für Schwarz-Grün dar. Dies zeige sich nicht nur an den Besuchen der Ministerin bei Go-Zero-Veranstaltungen, sondern auch an den zahlreichen Bemühungen der Industrie in diese Richtung. Dies spreche dafür, dass Schwarz-Grün sich auf der richtigen Spur befinde.

Die größte Einzelförderung der Landesgeschichte bei thyssenkrupp Steel zeige, welche Priorität Schwarz-Grün diesem Wasserstoffvorhaben und der Unterstützung des an der entsprechenden Lieferkette beteiligten Mittelstandes einräume. In der laufenden Legislaturperiode sei 1 Milliarde Euro an Fördergeldern für IPCEI-Projekte bereitgestellt und bewilligt worden. Allein in das Zukunftscluster Wasserstoff werde insgesamt 1 Milliarde Euro investiert. Dies zeige, welche Priorität dieses Thema genieße.

Für begrüßenswert halte sie die H2-Leitstelle im MWIKE. Die in dem Antrag geforderte Stabsstelle existiere daher bereits. Der Antrag gehe zwar in die richtige Richtung, falle aber hinter der Zeit zurück, weil viele Dinge längst angestoßen bzw. umgesetzt worden seien. So existiere die Partnerschaft mit den Beneluxländern zur Delta-Rhine-Corridor-Pipeline bereits. Die Ziele der Wasserstoff-Roadmap würden von Schwarz-Grün derzeit fast übererfüllt. Es befänden sich in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2030 Elektrolyseure mit einer Elektrolyseleistung von 1.000 MW in Planung.

Schwarz-Grün halte es für sehr wichtig, das H2-Kernnetz bald und schnell auszubauen und bis ins Rheinische Revier hinein anzuschließen, um Letzteres transformationsfähig zu machen. Dazu habe NRW als erstes Bundesland eine integrierte Netzplanung vorgelegt.

Die SPD-Fraktion fordere in ihrem Antrag, das Land solle die Wasserstoffnetze planen. Die Zuständigkeit dafür liege jedoch dem Energiewirtschaftsgesetz zufolge nicht beim Land, sondern bei den Netzbetreibern. Letztere sollten dem Antrag zufolge zudem regionale Bedarfsabfragen durchführen. Dies finde bereits statt. Des Weiteren fordere die SPD-Fraktion eine Landesfinanzierung der Netze und Speicher. Dabei handele es sich jedoch um einen vollständig regulierten Bereich.

Bezüglich Punkt 3 des Antrags begrüße Schwarz-Grün zwar die Idee eines Risikofonds als zusätzliches Finanzierungsinstrument des H2-Kernnetzes. Dafür böten die Finanzierungsrahmen der Speicher jedoch noch nicht genügend Flexibilität. Mit der

unter Punkt 4 eingeforderten Beschleunigung bei IPCEI-Projekten gehe Schwarz-Grün d'accord. Hier liege die Zuständigkeit jedoch eher bei der EU und beim Bund. Für die unter Punkt 5 geforderte Flexibilisierung des Beihilferechtes setze sich die Landesregierung bereits vehement ein.

NRW habe auch längst eine integrierte Netzplanung vorgelegt, baue ein integriertes Energiesystem auf und nehme damit eine Vorreiterrolle im Bund ein. Sie hielte daher eine Verabschiedung des Wasserstoffnetzbeschleunigungsgesetz des Bundes für wichtig. Das LNG-Beschleunigungsgesetz habe gezeigt, was möglich gemacht werden könne. Bei den Wasserstoffnetzen könne und müsse auch schneller vorgegangen werden, um die guten Vorarbeiten aus NRW nutzen zu können.

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE) schließt sich der Analyse seiner Vorrednerin weitgehend an. Einige Punkte im Antrag seien von der Landesregierung bereits umgesetzt worden. Für eine schlüssige Organisation des Wasserstoffhochlaufes halte er zudem eine Priorisierung für dringend notwendig. Dies bedeute allerdings auch, die eine oder andere Absage zu erteilen. Allen sofort und überall Wasserstoff zu versprechen, berge viel Enttäuschungspotenzial, wenn diese Versprechen nicht gehalten werden könnten. Wasserstoff werde noch für eine relevante Zeit ein knappes Gut bleiben.

Im Sinne des Klimaschutzes gelte es dabei auch, zu prüfen, wo welche CO₂-Vermeidungspotenziale beständen. Zum Gesamtkonzept gehöre es auch, die Elektrifizierung von Prozessen zu unterstützen, um den aus erneuerbaren Energien gewonnenen Strom direkt nutzen zu können.

Ralf Witzel (FDP) merkt an, die Anhörung habe gezeigt, dass Nordrhein-Westfalen unter anderem aufgrund der hohen Industriedichte, der vorhandenen Energienetze, der Spitzenforschung, der guten Fachkräfte und der logistischen Vorteile durch die Hafenanbindungen über gute und im Bundesvergleich sogar überlegene Ausgangsbedingungen für die Wasserstoffwirtschaft verfüge. Die FDP-Fraktion darin daher große Chancen.

Es könnten bis zu 130.000 neue Arbeitsplätze entstehen, viele davon im klassischen Industriebereich. Die Landesregierung müsse sich den aus diesem Potenzial erwachsenden Herausforderungen mit Nachdruck widmen. Nicht alle damit verbundenen Aufgaben fielen in die Verantwortung der Landespolitik. Dennoch sei das Land NRW noch nicht soweit fortgeschritten, wie es möglich wäre, etwa bei der Leitungsinfrastruktur, ohne die in der Wasserstoffwirtschaft nichts gehe.

Von den bis 2025 avisierten 120 km Wasserstoffleitung befinde sich bisher noch kein einziger Kilometer im Regelbetrieb. Insofern interessiere ihn, wie die Landesregierung dazu stehe, wie sie sich angesichts der selbst gesteckten Ziele die Verzögerungen erkläre und inwiefern sie Tempo aufnehmen sowie Planung und Genehmigung von Leitungen voranbringen wolle.

André Stinka (SPD) nimmt Bezug auf die nach Aussage der CDU bereits eingerichtete H₂-Leitstelle. Der VKU habe in der Anhörung auf die große Bedeutung einer von

ihm gewünschten, aber bisher nicht zu erkennenden Bündelung hingewiesen. Daher interessiere es ihn, wo diese Leitstelle im Ministerium angesiedelt sei und seit wann sie diese Aufgabe übernehme.

LMR Prof. Dr. Phillip Fest (MWIKE) antwortet, die Leitstelle sei als Beratungs- und Anlaufstelle bei NRW.Energy4Climate eingerichtet worden. Sie diene nicht der Bündelung der von der Landesregierung angebotenen Förderungen.

Es gehe dabei auch nicht um Genehmigungen, weil diese den Bezirksregierungen oblägen. Ob Genehmigungen gebündelt würden, hänge immer davon ab, ob es um eine punktuelle Infrastruktur, wie zum Beispiel bei einzelnen Bergbaurevieren oder um eine flächendeckende Infrastruktur wie bei Strom und Gas gehe, die alle Bezirksregierung betreffen. Da die Wasserstoffinfrastruktur flächendeckend aufgebaut werden müsse, sei keine Bündelung bei einer Bezirksregierung geplant.

Vielmehr solle der Erfahrungsschatz der Dezernate, die bereits die Gasleitungen genehmigt hatten, genutzt werden, um die vorhandenen Leitungen auf Wasserstoff umzustellen und Synergieeffekte zu heben. Auch damit solle eine gewisse Beschleunigung erreicht werden.

Etwa die Hälfte des Aufbaus der Wasserstoffinfrastruktur solle aus dem Bestand von Gasleitungen erfolgen. Die Umstellung der vorhandenen Leitung könne relativ aufwandsarm über Anzeigeverfahren laufen, weil zwar andere Moleküle als bisher transportiert werden sollten, die Leitungen selbst aber erhalten bleiben könnten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

6 Wohlstand mit Anstand – Faire Lieferketten und nachhaltige öffentliche Beschaffung auch in NRW

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7750

(Überweisung an den Ausschuss für Europa und Internationales – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 24.01.2024)

Der Ausschuss kommt überein, sich vorbehaltlich der Durchführung einer Anhörung von Sachverständigen durch den federführenden Ausschuss nachrichtlich an dieser Anhörung von Sachverständigen zu beteiligen.

7 Bericht des Landes NRW über die Transporte von radioaktiven Stoffen im Jahr 2022

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2180

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

8 **Verwaltungsvereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Förderung des Breitbandausbaus durch die Bundesförderrichtlinie und die entsprechenden Richtlinien der Länder im Hinblick auf die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – vom 31. März 2023**

Vorlage 18/2060

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 18/7447

Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsvereinbarungen zur Kenntnis.

9 Genehmigungsanträge für die Braunkohlentagebaue Garzweiler II und Hambach

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2251

Antje Grothus (GRÜNE) weist darauf hin, dass der Sicherheitsstreifen des Tagebaus Hambach durch die Heranführung des Hauptbetriebsplan bis an die Grenze vermutlich wegfalle, und würde gern erfahren, ob dieser den Süden verlegt werde und wie breit dieser bemessen werde. Üblicherweise betrage die Breite die Hälfte der Teufe. In diesem Bereich gebe es zudem zwei Brücken. Sie würde gerne erfahren, ob diese bestehen blieben oder von der Bergbehörde in Anspruch genommen würden.

Beim Tagebau Garzweiler sei derzeit die Rede von der Aufnahme von Material in den Tagebau. Es gehe um 1,1 Millionen m³ Abraum und Schutt. Dabei handele es sich vermutlich um Fremdmassen. Daraus ergebe sich die Frage, ob damit auch problematische Stoffe in den Tagebauraum gelangen könnten. Dies könne zu Problemen in den Böschungen und bei einer Wasserverfüllung führen. Es interessiere sie daher, um welche Fremdmassen es sich handele.

Dem Bericht zufolge liege bereits ein behördlich veranlassenes Gutachten der Büros ahu und Fuminco vor. Hier würde sie gerne erfahren, ob dieses bereits veröffentlicht worden sei und dem Ausschuss weitergeleitet werden könne.

Zudem sei die Genehmigung dem Bericht zufolge nur befristet und mit jederzeitigen Widerrufs vorbehalten erteilt worden. Dies stehe ihrem Empfinden nach im Widerspruch zu der Aussage, das Gutachten habe die ausgeglichene Massenbilanz bestätigt. Möglicherweise könne die Landesregierung diesen Widerspruch auflösen.

René Schneider (SPD) merkt an, die Entscheidung erscheine ihm nachvollziehbar. Er habe dennoch eine Frage zur Genehmigung der Ausnahme einer Vorschrift der Bergverordnung für Braunkohlenbergwerke. Da sie ohnehin unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs stehe, frage er, warum sie nicht bis beispielsweise 2030, sondern kürzer befristet vergeben worden sei.

Es gehe dabei um eine Rechtsgutabwägung mit Blick auf den Boden, allerdings offenbar nur mit Fokus auf das Rheinische Revier. Bei dem Thema „Kies und Sand“ stelle sich aber immer die Frage, wie die Nachfrage im gesamten Bundesland gedeckt werden könne. Daher müsse auch einbezogen werden, wie viele Flächen in anderen Landesteilen für den Abbau von Kies und Sand verbraucht werden müssten, wenn die vom bergbaubetriebenden Unternehmen beantragten 2,6 Millionen m³ nicht vollständig, sondern 0,9 Millionen m³ pro Jahr weniger genehmigt würden.

Die Genehmigung könne unter Umständen andere Landstriche beim Bodenverbrauch entlasten. Dies halte die SPD-Fraktion für zielführend. Es stelle sich die Frage, inwiefern die Bezirksregierung Arnsberg als genehmigende Behörde diese Abwägung alleine und nur mit Blick auf die Gegebenheiten im Rheinischen Revier treffen könne.

Vorsitzender Dr. Robin Korte informiert, der Vertreter der Landesregierung, der diese Fragen am besten beantworten könne, nehme heute nicht an der Sitzung teil. Daher schlage er vor, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung noch einmal aufzurufen und gegebenenfalls um einen ergänzenden Bericht der Landesregierung zu den Fragen zu bitten, die heute nicht beantwortet werden könnten.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) kündigt an, die Zurverfügungstellung des Gutachtens zu prüfen und gegebenenfalls zu veranlassen.

LMR Prof. Dr. Phillip Fest (MWIKE) erläutert, das Gutachten sei für den Braunkohlenplan erstellt worden. Das Verfahren sei jedoch noch nicht beschlossen. Daraus ergebe sich diese Vorläufigkeit und Befristung.

René Schneider (SPD) verweist auf das in dem Bericht genannten Massegutachten, und fragt, ob dieses mit der Beantwortung der schriftlichen Fragen auch zur Verfügung gestellt werden könne.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) merkt an, sie gehe davon aus, dass es sich bei dem zuvor angesprochenen Gutachten um gerade dieses Massegutachten handele. Sie werde dies aber prüfen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte bittet darum, der Landesregierung weitere Fragen zu diesem Thema im Vorfeld der nächsten Ausschusssitzung schriftlich über das Ausschussesekretariat zuzuleiten.

Es regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, den Tagesordnungspunkt erneut aufzurufen.

10 Langes Warten beim Aufstiegs- und Meister-BAföG *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2241

Vorsitzender Dr. Robin Korte verweist auf die nur geringe verbleibende Zeit und fragt die FDP-Fraktion, ob sie es vorziehe, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben, um ausreichend Zeit für die Diskussion vorzusehen.

Ralf Witzel (FDP) schlägt vor, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben. Er verweise auf den für das kommende Plenum angemeldeten Tagesordnungspunkt in derselben Angelegenheit.

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt heute nicht zu behandeln und in der nächsten Sitzung aufzurufen.

11 Auswirkungen maroder Verkehrsinfrastruktur auf die regionale Wirtschaft
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2243

In Nordrhein-Westfalen seien derzeit zahlreiche Brücken gesperrt bzw. befänden sich in einem maroden Zustand, so **Alexander Vogt (SPD)**. Nach einigen Diskussionen habe die Landesregierung das eine oder andere Hilfspaket auf den Weg gebracht. Darüber sei sowohl im November 2023 als auch in der jüngsten Ausschusssitzung diskutiert worden. Die Landesregierung habe ein Kreditprogramm mit einem Tilgungsnachlass von 20 % aufgelegt, um die Betroffenen in Südwestfalen zu unterstützen. Daraus ergebe sich in Einzelfällen ein Nachlass von bis zu 100.000 Euro. Dieses Programm werde dem Bericht zufolge auch angenommen.

In der vorherigen Sitzung habe die SPD-Fraktion die Ministerin darauf hingewiesen, dass eine ähnliche Situation auch in anderen Regionen vorliege, die sich grundsätzlich in einer wirtschaftlich deutlich schwierigeren Lage als Südwestfalen befänden. So betreffe die Sperrung der A 42 sehr viele Unternehmen im nördlichen Ruhrgebiet. Daher habe seine Fraktion die Ministerin gefragt, ob ein ähnliches Programm auch für andere Standorte aufgelegt werden solle. Die Ministerin habe gesagt, dass sie darüber Gespräche mit der NRW.BANK führen wolle.

Dem Bericht zufolge solle es diesen Tilgungsnachlass seinem Verständnis nach jedoch nur für Unternehmen aus Südwestfalen und nicht für solche in anderen Regionen geben, die sich aufgrund von Brückensperrungen in einer ähnlichen oder noch schwierigeren Lage befänden. Er würde gern erfahren, wie dies vonseiten des Ministeriums begründet werde.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) erläutert, der Universalkredit stehe grundsätzlich allen Unternehmen in NRW zur Verfügung. Darüber hinaus habe das MWIKE keine weiteren, spezifischen Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen.

Alexander Vogt (SPD) fragt nach, ob das in Südwestfalen zur Verfügung stehende Kreditprogramm tatsächlich bei allen durch Brückensperrungen entstehenden Situationen in NRW angewandt werden könne. Dem Bericht der Landesregierung zufolge entschieden die IHKn in Südwestfalen über die Bedürftigkeit bzw. Betroffenheit der Unternehmen. Daher würde er gerne erfahren, ob diese auch über die Betroffenheit der Unternehmen beispielsweise aus dem nördlichen Ruhrgebiet entscheiden sollten.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) präzisiert, der Universalkredit stehe zwar allen Unternehmen in NRW zur Verfügung, dies gelte jedoch nicht für den Tilgungsnachlass von 20 %. Die weiteren Fragen könne sie im Detail nicht beantworten, werde die Beantwortung jedoch nachreichen.

Alexander Vogt (SPD) erklärt, die SPD-Fraktion könne nicht nachvollziehen, warum verschiedene Regionen so unterschiedlich behandelt würden und warum auch einen ganzen Monat nach der vorherigen Sitzung noch immer keine Antwort auf die damals gestellte Frage gegeben werde, ob Hilfen irgendwelcher Art für das nördliche Ruhrgebiet zur Verfügung gestellt würden. Offenbar werde diese Region von dieser Landesregierung nicht prioritär behandelt.

Er schlage vor, die Vertreter des Wirtschafts- und Verkehrsministerium sollten sich die Situation im nördlichen Ruhrgebiet vor Ort anschauen. Dies könne möglicherweise dazu führen, dem Thema eine höhere Priorität einzuräumen.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) erwidert, sie habe lediglich gesagt, sie könne die Fragen nicht beantworten, nicht aber, dass diese für die Landesregierung keine Priorität hätten.

Vorsitzender Dr. Robin Korte kündigt an, in der Obleuterunde zu klären, ob der Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung erneut aufgerufen werde.

12 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Dr. Robin Korte
Vorsitzender

4 Anlagen

04.04.2024/08.04.2024



FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Dietmar Brockes MdL

Stellv. Vorsitzender des Ausschuss
für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie sowie
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirt-
schaft, Forsten und ländliche
Räume

Düsseldorf, 09. Februar 2024

**Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie am 21.02.2024 für den TOP „Strukturwandel“**

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

Bundeskanzler Olaf Scholz, Wirtschaftsminister Robert Habeck und Finanzminister Christian Lindner haben am 05. Februar 2024 die wesentlichen Elemente einer Kraftwerksstrategie sowie Festlegungen zu weiteren Vorhaben vereinbart.

Unter anderem haben sich der Bundeskanzler, der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz und der Bundesfinanzminister darauf geeinigt, dass neue Kraftwerkskapazitäten im Umfang von bis zu 4 mal 2,5 GW als H2-ready Gaskraftwerke im Rahmen der Kraftwerksstrategie kurzfristig ausgeschrieben werden, die ab einem 2032 festzulegenden Umstiegsdatum zwischen 2035 und 2040 vollständig auf Wasserstoff umstellen sollen. Diese Kraftwerke sollen an systemdienlichen Standorten stehen. Die Förderungen werden aus dem Klima- und Transformationsfonds finanziert.

Ministerpräsident Wüst hat am 05. Februar 2024 gegenüber der „Funke Medien-gruppe“ erklärt, dass die Pläne nicht genug neue wasserstofffähige Gaskraftwerke vorsähen und dadurch der Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2030 gefährdet sei.

Wir bitten die Landesregierung in einem schriftlichen Bericht zu der vorgestellten Kraftwerkstrategie der Bundes Stellung zu nehmen und konkret darzulegen, inwiefern diese nicht ausreicht, um den Kohleausstieg im Jahr 2030 abzusichern. Ergänzend bitten wir dabei folgende Fragen zu beantworten:

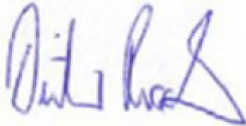
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 | 884 2750
F: 0211 | 884 | 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
 www.facebook.com/dietmar.brockes
 www.twitter.com/brockes

1. In welcher Größenordnung fehlen trotz Kraftwerkstrategie Ersatzkraftwerke, um den Kohleausstieg im Jahr 2030 abzusichern?
2. Welche zusätzlichen Maßnahmen über die Vereinbarungen des Kraftwerkstrategie werden als notwendig erachtet, um den Kohleausstieg im Jahr 2030 abzusichern?
3. Welche Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um die schnellstmögliche Planung und Genehmigung von wasserstofffähigen Gaskraftwerken in der für den Kohleausstieg 2030 benötigten Größenordnung auf Landesebene zu gewährleisten?
3. Mit welchen Auswirkungen auf die Energieniveau im Jahr 2030 rechnet die Landesregierung durch den Zubau von Gas-Ersatzkraftwerken?

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Brockes MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

André Stinka MdL
Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

09.02.2024

**Berichts-anfrage zum Thema „Solarwirtschaft in Nordrhein-Westfalen“ zur
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am
21. Februar 2024**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der LEE NRW hat am vergangenen Montag, den 05. Februar 2024, die aktuellen, weitgehend positiven Ausbautzahlen zur Solarenergie in Nordrhein-Westfalen vorgestellt. Durch eine Analyse des Marktstammdatenregisters konnte festgestellt werden, dass 211.111 neue Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 2.165 Megawatt in Betrieb genommen werden konnten.

Kritisch bleibt eine für die Klimaziele unzureichende Ausnutzung des Freiflächen-PV-Potenzials im Land. Lediglich drei Prozent der neu installierten Leistung entfällt auf Freiflächen-PV-Anlagen. Damit bleibt NRW weit unter seinen Möglichkeiten – hinsichtlich des Flächenpotenzials, aber auch hinsichtlich einer günstigeren und leistungsstärkeren Form der Solarenergiegewinnung. Vom Ziel der Bundesregierung, die Solarenergiegewinnung jeweils hälftig durch Dachflächen und hälftig durch Freiflächenanlagen zu erreichen, ist NRW somit noch weit entfernt.

Am 15. August 2023 zum Beginn einer Kampagne für mehr Freiflächen-PV in Nordrhein-Westfalen, hatte Ministerin Mona Neubaur darauf hingewiesen, dass die „Freiflächen-Photovoltaik [...] die günstigste Art der Stromerzeugung

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



[ist] und [...] enormes Potenzial [bietet]“¹. In der Pressemitteilung wird unter anderem auf die Förderbausteine des Landesprogramms *progres.nrw* hingewiesen, die PV-Anlagen fördern sollen, die durch das EEG nicht erfasst werden, insbesondere Freiflächen-PV, Agri-PV und Floating-PV. Im November 2023 folgte die Nachricht, dass dieser Förderbaustein zum 04. Dezember 2023 gestoppt werde und 2024 angesichts der angespannten Haushaltslage nicht fortgesetzt finanziert werden könne.²

Carsten Körnig, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Solarwirtschaft, bemerkt: „Es ist ein Jammer, dass Deutschland wie ein Weltmeister Solarmodule installiert, diese aber kaum noch selbst herstellt.“³ Chinesische Unternehmen hätten den europäischen Solarmarkt mittlerweile mit billigen Komponenten geflutet und könnten zu Rahmenbedingungen produzieren, die für europäische Hersteller unmöglich seien. Der Branchenexperte und Solarunternehmer Peter Knuth weist daraufhin, dass „die deutsche Energiewende ausschließlich mit Nicht-EU-Produkten umzusetzen, [...] Deutschland in die nächste Abhängigkeit [führt]“⁴. Angesichts der dramatischen Situation für das verbliebene produzierende Gewerbe für Komponenten von PV-Anlagen werden derzeit eine Reihe von Maßnahmen auf europäischer sowie auf Bundesebene diskutiert.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen und mündlichen Bericht zu den Fragen:

1. Wie stellt sich die Entwicklung der Solarwirtschaft in Nordrhein-Westfalen langfristig (z. B. von 2000 an) bis heute dar? (Bitte aufschlüsseln nach Zahl ansässiger Unternehmen des produzierenden Gewerbes von (Komponenten von) PV-Anlagen, deren Beschäftigtenzahlen und Bruttowertschöpfung.)

¹ <https://www.land.nrw/pressemitteilung/land-startet-kampagne-fuer-mehr-freiflaechen-photovoltaik-nordrhein-westfalen>

² <https://www.nrz.de/nachhaltigkeit/nrw-stoppt-fuer-2024-foerderprogramme-fuer-photovoltaik-id240660844.html>

³ <https://www.rnd.de/wirtschaft/solar-ausbau-schreitet-voran-aber-die-konkurrenz-fuer-heimische-hersteller-ist-gross-EG6WHTKP6VDGTMKTJ2UM34KIPM.html>

⁴ https://www.focus.de/earth/experten/deutschland-jubelt-ueber-das-solarwunder-doch-experte-erklaert-den-grossen-haken_id_259576435.html



2. Wie erklärt sich die Landesregierung die Diskrepanz zwischen dem Solar-Boom in der Installation von PV-Anlagen und den zunehmenden Existenzsorgen einheimischer Hersteller von PV-Anlagen?
3. Welche negativen Auswirkungen auf ansässige Unternehmen in Installation und Fertigung vermutet die Landesregierung in Folge der ausgelaufenen Förderung von Freiflächen-PV, Agri-PV und Floating-PV durch das Landesprogramm progres.nrw?
4. Welche Position vertritt die Landesregierung in Bezug auf diskutierte Maßnahmen zur Resilienzstärkung nordrhein-westfälischer Unternehmen gegen außereuropäische Marktkonkurrenz wie z. B. Resilienzboni für Produkte europäischer Hersteller?
5. Welche strategische und wirtschaftliche Bedeutung misst die Landesregierung der Solarwirtschaft bei und welche politischen Handlungsaufträge noch für die laufende Legislaturperiode leitet sie daraus ab?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL



**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Dietmar Brockes MdL

Stellv. Vorsitzender des Ausschuss
für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie sowie
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirt-
schaft, Forsten und ländliche
Räume

Düsseldorf, 06. Februar 2024

FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie am 21.02.2024 für den TOP „Langes Warten beim Auf-
stiegs- und Meister-Bafög“**

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

die Tageszeitung „Neue Westfälische“ berichtet in Ihrer Ausgabe vom 06.02.2024 von erheblichen Bearbeitungsverzögerungen in Nordrhein-Westfalen bei Anträgen auf Aufstiegs- und Meister-Bafög. Während in Hessen, Niedersachsen und anderen Bundesländern die Anträge von angehenden Handwerkmeistern, Erziehern und Technikern innerhalb weniger Wochen bewilligt werden, warten die meisten Antragssteller in NRW mehr als ein Jahr – obwohl der Gesetzgeber eine Frist von zwölf Wochen vorschreibt. In diesem Kontext führe dies aufgrund der sehr langen Bearbeitungszeiten vermehrt zu Fortbildungsabbrüchen. Die langen Bearbeitungs-dauern konterkarieren die staatlichen Bemühungen dem zunehmenden Fachkräfte-mangel zu begegnen. Als ursächlich für die Bearbeitungsverzögerungen wird die zentrale Bearbeitung der Anträge bei der Bezirksregierung Köln erachtet.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu dem Sachverhalt und bitten ergänzend darum darzulegen, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um die Bearbeitungsverzögerungen schnellst möglichst zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 | 884 2750
F: 0211 | 884 | 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
 www.facebook.com/dietmar.brockes
 www.twitter.com/brockes



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

André Stinka MdL
Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

09.02.2024

Berichts-anfrage zum Thema „Auswirkungen maroder Verkehrsinfrastruktur auf die regionale Wirtschaft“ zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 21. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die schlechten Nachrichten für die Menschen im Märkischen Kreis reißen nicht ab. Am 26. Januar 2024 musste die Lennebrücke auf der B236 in Nachrodt-Wiblingwerde umgehend gesperrt werden. Die Sanierungsarbeiten sind derzeit in vollem Gange, können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich in der Region ein „beispielloses Infrastrukturchaos“¹ abspielt. Die Brückensperrung in Nachrodt-Wiblingwerde fügt sich ein in eine immer länger werdende Liste von zeitweise gesperrten oder eingeschränkt befahrbaren Brücken (B236 in Altena, B237 in Kierspe, B54 Volmetalstraße in Hagen), die als ursprüngliches Umfahrungsgebiet für die sich derzeit im Neubau befindende Talbrücke Rahmede auf der A45 bei Lüdenscheid ausgewiesen worden waren.

In einem Gutachten vom 21. März 2022 für den Verkehrsverband Westfalen e.V. haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vom Institut der deutschen Wirtschaft eine ökonomische Schadensbetrachtung in Folge der A45-Sperrung vorgenommen. Sie konstatieren, dass sich die „negativen Effekte durch die

1

<https://www.ihk.de/hagen/servicemarken/presse/pressemeldungen/februar2024/marodeinfrastruktur-6050746>

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Brückensperrung [...] auf mindestens 1,8 Milliarden Euro² belaufen werden. Dabei wurden nicht nur Verzögerungskosten einbezogen, sondern auch Standortkosten, die sich aus einer gesunkenen Standortattraktivität ergeben. Die finanziellen Ausfälle einzelner Betriebe waren hingegen nicht einmal Teil der veranschlagten Summe.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die betroffene Region mit mehreren Maßnahmen, die Staatssekretärin Silke Krebs in der Behandlung einer Dringlichen Frage der SPD-Fraktion im AWIKE am 18.01.2023 (APr 18/125) ausführte. Hier stellt sich ein Jahr später die Frage nach der Bilanz dieser Maßnahmen. Konkret aufgeführt wurden als Hilfen ein Einsatz des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP), Investitionen im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), ein NRW.BANK-Universalkredit mit einem Tilgungsnachlass von bis zu 20 Prozent (Darlehenshöchstbetrag 2 Mio. Euro) für die von der A45-Sperrung betroffenen Unternehmen sowie das Projekt „Hub45 neue Orte des digitalen Arbeitens“ zur Schaffung dezentraler Arbeitsorte.

Die Vollversammlung der SIHK verabschiedete im vergangenen Jahr eine Resolution³, die über die bestehenden Förderungsmechanismen hinausgehende Maßnahmen einfordert. Die fortlaufenden Sperrungen auf den Umleitungsrouten stellen eine weitere Belastung der regionalen Wirtschaft in Südwestfalen dar und bedrohen Arbeitsplätze, wirtschaftliche Perspektiven und in einigen Fällen auch den Fortbestand von Unternehmen. Ein „Ausbluten der Region“⁴, wie die SIHK befürchtet, muss auch durch politische Maßnahmen verhindert werden. Bei einem Krisengespräch am 31. Januar 2024 zur akuten Situation an der B236 in Nachrodt-Wiblingwerde sagte Wirtschaftsministerin Mona Neubaur, nach Angaben des Märkischen Arbeitgeberverbands⁵ eine Prüfung von Unterstützungsmöglichkeiten des Landes Nordrhein-Westfalen zu.

² <https://www.iwkoeln.de/studien/eine-oekonomische-schadensbetrachtung.html>

³

<https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/5929164/23a72b729fc13204364a3cd49f685ce0/2023-09-14-top-5-vv-anlage-nachteilsausgleich-a45-data.pdf>

⁴ Ebd.

⁵ <https://www.mav-net.de/aktuelles/detail-presse/krisengespraech-mit-nrw-wirtschaftsministerin-364>



Von den negativen Folgen maroder Verkehrsinfrastruktur auf die regionale Wirtschaft ist bei weitem nicht nur Südwestfalen betroffen. Auch in anderen Teilen Nordrhein-Westfalens häufen sich die Meldungen von gesperrten Brücken sowie massiven Einschränkungen für den Schwerlastverkehr. „Jeder Tag der Sperrung kostet die Unternehmen und unsere Volkswirtschaft bares Geld“⁶, heißt es in einem Positionspapier zur Sperrung der Brücke über den Rhein-Herne-Kanal auf der A42 zwischen Bottrop und Essen. Die Uerdinger Brücke auf der B288 ist für den Schwerlastverkehr ebenfalls gesperrt. Die effiziente Möglichkeit zur Rheinquerung ist für die dortige Wirtschaft unerlässlich und die aktuelle Situation stellt eine immer größer werdende Herausforderung dar. Weitere Engpässe drohen in naher Zukunft auch in der Region Köln/Bonn, wo die sanierungsbedürftigen Rheinbrücken in Rodenkirchen (A4) und in Bonn (A565) in den 2030er Jahren durch Neubauten zu ersetzen sein werden, sodass eine Rheinquerung via Autobahn zwischen Köln und Bonn unmöglich zu werden droht – mit entsprechenden Folgen für Verkehrsaufkommen und Wirtschaftlichkeit der Transporte. Auch in Aachen, wo jüngst die Haarbachtalbrücke gesprengt wurde und die A544 eine lange Zeit gesperrt sein wird, sind die wirtschaftlichen Belastungen groß, insbesondere „für Unternehmen in der Region, für die eine mangelnde Erreichbarkeit existenzbedrohend sein kann“⁷. In allen Teilen Nordrhein-Westfalens ist eine belastbare Verkehrsinfrastruktur essentiell für Logistik und Erreichbarkeit der Produktionsstandorte und Arbeitsstellen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen und mündlichen Bericht zu den Fragen:

1. Wie beurteilt die Landesregierung insgesamt die Folgen mangelhafter Verkehrsinfrastruktur auf die regionale Wertschöpfung, regionale Lieferketten und die Potenziale der wirtschaftlichen Entwicklung in den Regionen Nordrhein-Westfalens?

⁶

<https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/6035478/bbf180ec4c1a37463b6b9a59719a107e/erklaerung-a42-data.pdf>

⁷ <https://www.ihk.de/aachen/standortpolitik/standort-region-aachen/risikofaktor-bruecken-mehr-tempo-bei-planung-sanierung-und-bau-5806248>



2. Welche wirtschaftlichen und beschäftigungsrelevanten Folgen beobachtet die Landesregierung bei von maroder Verkehrsinfrastruktur betroffenen Regionen, insbesondere im Umfeld der genannten Beispiele (Lennebrücke/B236; B236 in Altena; B237 in Kierspe; B54 Volmetalstraße in Hagen; Rahmedetalbrücke der A45; Brücke über den Rhein-Herne-Kanal auf der A42; Uerdinger Brücke/B288; Sperrung der A544 wegen der Haarbachtalbrücke)?
3. Welche Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Nordrhein-Westfalen können aktuell von Groß- und Schwerlasttransporten in Teilen nicht befahren werden? (Bitte nach unterschiedlichen Abstufungen der Belastbarkeit, z. B. 3,5 t, 12 t und 40 t, sowie unter Benennung des Teilabschnitts/der Brücke aufschlüsseln.)
4. Bei welchen Brückenbauten wird die Restnutzungsdauer bis 2030 überschritten sein, sodass Schwerlastverkehre perspektivisch dort nicht mehr passieren können?
5. Wie bewertet die Landesregierung die im Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und Grünen eingebrachte Forderung, dass „durch höhere Mautentgelte für Durchgangsverkehre die Belastung durch Lkw-Fahrten gesteuert werden kann“ (EA 18/7837 vom 23.01.2024) hinsichtlich einer zusätzlichen wirtschaftlichen Belastung regional ansässiger Unternehmen durch Mautgebühren auf Logistikverkehr sowie die Erreichbarkeit der Unternehmensstandorte für LKW?
6. In welchem Umfang sind bisher Mittel über den A45-Universalkredit der NRW.BANK durch wie viele kleine und mittlere Unternehmen abgerufen worden? (Bitte aufschlüsseln nach Branchen.)
7. Wie sieht die Bilanz des Projekts „Hub45“ nach einem Jahr aus?
8. Hochsauerlandkreis und Märkischer Kreis gehören seit 2022 zur Gebietskulisse der GRW, wodurch arbeitsplatzschaffende und arbeitsplatzsichernde Investitionen von Unternehmen, Anpassungen von Produktionsprozessen oder Errichtungen und Erweiterungen von Betriebsstätten gefördert werden können. Welche Förderungen fanden seither statt, auch um die Folgen der Brückensperrungen abzufedern? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Branche, Förderzweck und Fördersumme.)
9. Das RWP ermöglicht darüber hinaus die Förderung kommunaler Vorhaben wirtschaftsnaher Infrastruktur (Gewerbegebiete, Tourismusinfrastruktur usw.) sowie von Einrichtungen der beruflichen



Bildung. Welche Fördermaßnahmen wurden in Südwestfalen im Jahr 2023 als Reaktion auf die Verkehrsinfrastrukturprobleme angestoßen? (Bitte aufschlüsseln nach Förderzweck und Fördersumme.)

10. Inwiefern plant die Landesregierung Unterstützungsmöglichkeiten der regionalen Wirtschaft aufgrund vorhandener Verkehrsinfrastrukturbelastungen auf andere Regionen jenseits von Südwestfalen bzw. fallbezogen und nicht nur regionsbezogen auszuweiten?
11. Welche Unterstützungsmöglichkeiten prüft die Landesregierung über die bestehenden Maßnahmen hinaus in Südwestfalen?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL